

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakaoindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreigepaltene Pettzelle 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft im Jahre 1910.

Nach dem kürzlich erschienenen Geschäftsbericht der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1910 umfaßte diese 14 080 Betriebe mit 169 028 Vollarbeitern. Im Laufe des Berichtsjahres hat die Berufsgenossenschaft einen erheblichen Zuwachs sowohl in der Zahl der Betriebe als auch der versicherten Personen erfahren, die Betriebe vermehrten sich um 1537, die Vollarbeiter um 16 899. Die Zahl der Vollarbeiter ist berechnet, indem für je 300 Arbeitstage ein Arbeiter gerechnet wird. Die Zunahme der Betriebe ist in erster Linie der Ermittlung bereits bestehender versicherungspflichtiger Betriebe zuzuschreiben, deren Inhaber teils aus Unkenntnis, teils mit Absicht ihre Betriebe bei der Genossenschaft nicht angemeldet hatten. In dem Anwachsen der Arbeiterzahlen kommt außerdem die günstige Konjunktur des verfloßenen Jahres zum Ausdruck. Von den in den Katastern der Genossenschaft stehenden Betrieben sind 1317 Handbetriebe, 11 517 Motor- bzw. Dampfbetriebe und 1246 Göpeltbetriebe. Die veraltete Betriebsweise mit dem Göpel besteht fast durchweg in Bäckereien.

Von den der Berufsgenossenschaft angegliederten Gewerbebezügen kommen für unsere BerufsKollegen folgende in Betracht:

Gewerbebezüge	Handbetriebe	Dampfbetriebe	Göpelbetriebe
Bäckereien, Brot- u. Pumpernickelfabriken	149	5826	1197
Biskuit- und Kakaofabriken	9	34	—
Fruchtzucker-, Honig-, Leb- und Pfefferkuchenfabriken	9	143	—
Kafao-, Schokoladen-, Zuckerwaren- und Bonbonfabriken	77	422	—
Konditoreien	23	541	—
Marzipanfabriken	—	16	—
Mazzenbäckereien	56	51	2
Leigwarenfabriken	1	177	1
Waffelfabriken	4	21	—
Zwiebackfabriken	4	29	—

Diese Zahlen schließen rund 63 pZt. der überhaupt von der Berufsgenossenschaft umfaßten Betriebe ein, das Bäcker- und Konditorgewerbe nimmt also einen großen Raum in der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft ein.

Die anrechnungsfähigen Löhne betragen im Jahre 1910 zusammen M. 154 315 964. Bei Umrechnung auf den Kopf der Vollarbeiter ergibt das einen Durchschnittslohn von M. 913. Diese Lohnberechnung ist mit Vorsicht zu benutzen, denn sie stellt nicht einen wirklich gezahlten Lohn dar, sondern einen Durchschnitt, der aus den Löhnen der männlichen, weiblichen und jugendlichen Personen gewonnen worden ist. Zu Vergleichen mit früheren Jahren ist die Ziffer jedoch brauchbar, wenn der Durchschnitt für diese Zeit auf derselben Basis berechnet wird. Eine solche Berechnung für das Jahr 1909 ergibt einen Lohn von M. 897. Es ist also eine Steigerung pro Vollarbeiter um M. 16 oder um 1,8 vom Hundert eingetreten. Die Belastung der Genossenschaft pro 1910 betrug M. 1 247 694,71. Dieser Betrag setzt sich u. a. zusammen aus M. 996 930,22 Unfallentschädigungen, M. 4358,75 Kosten der Fürsorge innerhalb der gesetzlichen Wartezeit, M. 42 283,49 Unfalluntersuchungskosten, M. 15 247,50 für Rechtsgang, M. 49 492,57 für Unfallverhütung, M. 103 524,41 Verwaltungskosten. Dem Reservefonds wurden M. 97 455,33 zugeführt. Im Gegensatz zu andern Berufsgenossenschaften befreit sich die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft erfreulicherweise, bei Verletzten das Heilverfahren schon innerhalb der gesetzlichen Wartezeit zu übernehmen. Die Berufsgenossenschaften

überlassen das sonst meist den Krankenkassen und helfen diesen dabei natürlich auch die Kosten auf, da sie für diese aufzukommen, gesetzlich nicht verpflichtet sind. In 275 Fällen wurde im Berichtsjahr von der Genossenschaft das Heilverfahren übernommen, der Erfolg der Behandlung wird nur in einem Fall als ungünstig bezeichnet. Den Verletzten kann es selbstredend nur lieb sein, wenn sie sobald als möglich wieder in den Besitz ihrer gesunden Glieder kommen, denn mit den durch die Versicherungsgesetze gewährten Unterstützungen läßt sich schlecht leben.

Die Unternehmer scheinen zum Teil mit der Berufsgenossenschaft auf ziemlich gespanntem Fuß zu stehen und wollen von Unfallverhütung und Unfallschutz nicht viel wissen. Im Laufe des Berichtsjahres wurden gegen 483 Unternehmer Strafen verfügt, darunter zehn wegen Vergehen gegen die Unfallverhütungsvorschriften, 198 wegen verspäteter Betriebsanmeldung, 34 wegen verspäteter Unfallanzeige. Ein schlechtes Licht für die Geschäftsführung mancher Unternehmer sind die Bestrafungen (zusammen 222) wegen Nichteinreichung der Jahreslohnachweisung für 1909. Der Bericht bemerkt dazu, daß dieses Verjähren hauptsächlich auf den Mangel einer ordentlichen Lohnbuchführung zurückzuführen sei. Für die Arbeiter sind diese Lohnachweisungen von großer Bedeutung, wird doch bei Eintritt eines Unfalles aus ihnen der Jahresarbeitsverdienst festgesetzt. Von der Berufsgenossenschaft wurden im Berichtsjahr rund 5000 Bescheide erlassen, gegen die in 602 Fällen Berufung eingelegt wurde. Die Berufungen richteten sich in 155 Fällen gegen die Ablehnung von Entschädigungsansprüchen, in 50 Fällen gegen die Höhe der erstmalig festgesetzten Rente, in 148 Fällen gegen Renteminderung, in 85 Fällen gegen Renteneinstellung. Besonderen Erfolg hatten die Verletzten mit ihren Berufungen nicht, es erledigten sich zugunsten der Berufsgenossenschaft 440, zugunsten der Verletzten dagegen nur 124. Auch vor dem Rekursgericht haben die Versicherten nicht viel ausgerichtet. Eingelegt wurden von der Berufsgenossenschaft 14 Rekurse, von den Versicherten 98 Rekurse. Von den Rekursen der Genossenschaft erledigte das Reichsversicherungsamt vier zugunsten der Verletzten, von den Rekursen der Verletzten waren nur sieben erfolgreich, 53 waren ohne Erfolg.

Die Statistik der Unfälle zeigt, daß die Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie im verfloßenen Jahre wieder viel Blut auf dem Altar der Arbeit opfern mußten. Zur Anmeldung gelangten 5004 Unfälle gegen 4311 im Jahre 1909, es ist also eine Steigerung der Unfälle um 693 eingetreten. Von den Unfällen wurden 3716 männliche erwachsene Personen, 1135 weibliche Erwachsene, 119 männliche und 34 weibliche Jugendliche betroffen. Die Veranlassung und Art der Unfälle wird für sämtliche Unfälle angegeben, die Genossenschaft weicht darin von den andern Berufsgenossenschaften ab, die fast alle die Veranlassung und Art der Unfälle nur für die entschädigten Unfälle mitteilen. Die Nahrungsmittelindustrie-Genossenschaft entspricht mit ihren Angaben einer alten Forderung der Arbeiter, da sich aus den entschädigten Unfällen kein klares Bild über die Unfallursachen gewinnen läßt. Von den 5004 Unfällen ereigneten sich:

an Motoren, Transmissionen, Arbeitsmaschinen	667
" Fahrstühlen, Aufzügen, Kränen, Hebezeugen	91
" Dampfleitungen, Dampfsteuern	37
durch Sprengstoffe, Explosionen	3
" feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe	467
" Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen	493
" Fall von Leitern, Treppen, in Lufen, Vertiefungen	1094
" Auf- und Abladen von Hand, Heben, Tragen	342
" Führwerk	309
" Eisenbahnbetrieb	12
" Tiere (Stoß, Biß, Schlag)	112
" Handwerkszeug und einfache Geräte, sowie sonstige	1377

Die meisten Unfälle sind danach durch Fall von Leitern, in Lufen und Vertiefungen entstanden, was ein Fingerzeig für den weiteren Ausbau des Unfallschutzes sein muß. Die Folgen der Unfälle waren in 359 Fällen Verletzungen an Kopf und Gesicht, in 2571 Fällen Verletzungen an Armen und Händen, in 1204 Fällen Verletzungen an Beinen und Füßen, in 97 Fällen erlitten die Arbeiter Leistenbrüche, in 749 Fällen wurden mehrere Körperteile zugleich verletzt, in 24 Fällen trat der Tod ein. Den Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft muß das Lob gezollt werden, daß sie aufs eifrigste bemüht sind, die in den Betrieben vorhandenen Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter zu beseitigen. Seit dem 1. April 1910 hat die Berufsgenossenschaft vier Aufsichtsbezirke errichtet. Der erste Bezirk umfaßt Bayern mit der Rheinpfalz, Württemberg, Baden, Rheinhessen, Elsaß-Lothringen und Hohenzollern. Der zweite Bezirk umfaßt Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Provinz Sachsen, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Königreich Sachsen, Anhalt, beide Neuf, Sachsen-Weimar und Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Roburg-Gotha. Der dritte Bezirk umfaßt Westfalen, Hannover, Oldenburg, die Hansestädte sowie Schleswig-Holstein. Der vierte Bezirk umfaßt in der Hauptsache das Rheinland, sowie Hessen-Nassau.

Der Verkehr mit den Betriebsunternehmern ließ nach den Berichten der vier Aufsichtsbeamten nichts zu wünschen übrig, nur in einigen wenigen Fällen seien die Unternehmer renitent gewesen, z. B. ein Schokoladenfabrikant in Breslau, der dem Beamten den Zutritt zu den Arbeitsräumen verweigerte und erst durch die Polizei auf den rechten Weg gebracht werden mußte. Die Haltung der Versicherten wird zum Teil ungünstig beurteilt. Der Beamte für den zweiten Bezirk bemerkt, daß leider nicht wenige Versicherte vorhanden seien, auf die der Berufsgenossenschaftsbeamte wie das bekannte rote Tuch wirkte, und die ihrem Herzen mit Worten: „Sie wollen nur Menten quetschen“ oder dergleichen Luft machen. Wenn wirklich solche Arbeiter vorhanden sein sollten, muß sich künftig der Beamte sagen, daß die Arbeiter eben schon sehr bittere Erfahrungen gemacht haben und daher mißtrauisch sind. Das Gros der Arbeiter wird aber sicher nicht in der Weise vorgehen, sondern sich freuen, wenn der Beamte nach seinen Wünschen und Beschwerden fragt. Betriebsrevisionen wurden von den vier Beamten im ganzen 2911 vorgenommen. Diese Revisionen hatten Anordnungen von 7861 (!) Schutzvorrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen zur Folge. An erster Stelle standen Mängel in der Verkleidung von Zahnradern, Zahnradeingriffen usw.; in 1698 Fällen mußten hier Anordnungen getroffen werden. In 504 Fällen wurden vorstehende Keile, Stelling-, Kuppelungs- und Verbindungschrauben an laufenden Getrieben beanstandet. 548 Anordnungen betrafen die Einfriedigung und Abgrenzung von Riemengetrieben, Antrieben, Verkleidung von Wellen und Wellenenden. In 320 Fällen mußten Geländer für Treppen, Treppenöffnungen sowie Umwehrung und Ueberdeckung von Öffnungen und Vertiefungen angeordnet werden. Die große Zahl von Unfällen durch Fall von Leitern, in Lufen und Vertiefungen zeigt, wie notwendig derartige Anordnungen sind. Schutzvorrichtungen für Anet-, Meng- und Mischmaschinen mußten in 765 Fällen, solche für Leigwalzen in 209 und solche für Bonbonwalzmaschinen in 132 Fällen angeordnet werden. Die Aufzählung sämtlicher Mängel würde einen zu breiten Raum einnehmen. Eines zeigen sie mit voller Deutlichkeit: daß die Unternehmer sich sehr wenig um den Unfallschutz in ihren Betrieben kümmern; wenn das geschähe, wäre eine solche Menge von Anordnungen nicht möglich. Da 1006 Betriebe ordnungsmäßig besun-

den wurden, entfallen die 7861 Anordnungen allein auf 1905 Betriebe. Die Behauptung, daß einem Teil der Unternehmer der Unfallschutz „schnuppe“ ist, wird bestätigt durch die Mitteilung in dem Bericht der technischen Aufsichtsbeamten, daß die Unternehmer in 1049 Fällen an die Mitteilung über die Ausführung der angeordneten Schutzvorschriften erinnert werden mußten. Die Unternehmer sind verpflichtet, den Aufsichtsbeamten Nachricht zu geben, wenn angeordnete Schutzmaßnahmen zur Ausführung gekommen sind. Aber so wenig die Unternehmer den Vorschriften nachkommen, so wenig sind sie zu besonderen Mitteilungen darüber bereit.

Köflich ist die Bemerkung in dem Bericht, daß es zuweilen bei Betriebsunternehmern vorkommt, daß sie infolge angeordneter Schutzvorrichtungen mit dem gänzlichen Austritt aus der Berufsgenossenschaft oder dem Uebertritt ihres Betriebes zu einer andern Berufsgenossenschaft drohen. Das Gewerbeunfallversicherungsgesetz sei diesen Unternehmern ein Buch mit sieben Siegeln. Das scheint so. Da sage man nur nichts mehr über die Arbeiter.

Auch bei dem Kapitel über die Ueberwachung der Betriebe klagen die Beamten über die mangelnde Einsicht der Arbeiter gegenüber den angeordneten Schutzvorrichtungen. Es sei oft schwer, ruhiges Blut zu bewahren, wenn man mit ansehen müsse, wie an äußerst gefährlichen Maschinen die mit Mühe und großen Kosten angebrachten Schutzvorrichtungen entfernt würden. Die Arbeiterpresse solle belehrend auf die Versicherten einwirken. Der Beamte, der das geschrieben hat, scheint die Arbeiterpresse nicht zu lesen, sonst müßte er wissen, daß diese fortwährend auf den Unfallschutz hinweist. Was die Entfernung von Schutzvorrichtungen durch Arbeiter betrifft, so ist dieses Thema von uns schon oft variiert worden. Ein vernünftiger Arbeiter wird Vorrichtungen, die zum Schutze seines Lebens angebracht worden sind, nicht entfernen. Vielfach geschieht die Entfernung von solchen Einrichtungen jedoch im Auftrag oder im Einverständnis mit dem Unternehmer, damit der Profit nicht schmälert wird. Der Bericht gibt dies übrigens auf dem nächsten Blatt selbst zu. Oft geschieht die Entfernung, weil der Akkordlohn der Arbeiter so niedrig ist, daß sie durch die Behinderung, die die Schutzvorrichtung mit sich bringt, eine beträchtliche Schmälerung ihres Lohnes haben. Stets wird die Grundursache auf die Unternehmer zurückzuführen sein. Bei diesen ist also zuerst der Hebel anzusetzen. Was uns und die Organisation betrifft, werden wir immer gerne bereit sein, bei der Unfallverhütung mitzuwirken. Aber man will die Arbeiter zum großen Teil ja auch gar nicht haben. Nach Recht und Gerechtigkeit müßten sie längst ein Wort in den Berufsgenossenschaften mitzureden haben. Wäre das der Fall, dann würde auch längst manche Maßnahme praktischer angepaßt und damit ein besseres Verhältnis erzielt worden sein. Wegen die Maschinenfabriken führen die Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft einen lebhaften Krieg. Im Bericht werden eine ganze Reihe Firmen angeführt, die Maschinen ohne oder mit ungenügenden Schutzvorrichtungen geliefert haben und den Fabriken, die den Vorschriften der Berufsgenossenschaft nicht nachkommen wollen, wird der Kampf bis aufs Messer erklärt.

Der Bericht bedauert, daß der Materie von den berufsgenossenschaftlichen Kreisen so wenig Beachtung entgegengebracht wird. Es sei nicht zu beschreiben, in welcher Weise von einem Teil der Maschinenindustrie manchmal gesündigt werde. Es vergehe kaum ein Tag, an dem nicht neue Maschinen ohne jeden Zahn- und Kettenradchutz geliefert werden. Die Maschinen haben oft weder Leerscheiben, noch Ausrücker; Fahrstühle, Teigwalzen, Knetmaschinen usw. entbehren immer wieder die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen. Der Bericht führt einen tödlichen Unfall an, der in einer Schokoladenfabrik passiert ist infolge einer fehlenden Schutzvorrichtung. Solche Fälle, bei denen man untätig zusehen müsse, wie die gesunden Gliedmaßen der Arbeiter leichtsinnig aufs Spiel gesetzt werden, seien geeignet, in den Beamten den Wunsch nach gesetzlicher Regelung des Maschinenschutzes immer wieder lebendig zu machen.

Aus einem umfangreichen Briefwechsel mit Maschinenfabriken geht hervor, daß diese tatsächlich kein Verständnis für die Unfallverhütung haben, und man kann die Stellung der Aufsichtsbeamten begreiflich finden.

Unter der Rubrik „Gesundheitsgefährliche Einflüsse“ wird auf die üble Gewohnheit mancher Bäcker hingewiesen, die Backofenschieber zu schließen, solange noch glühende Kohlen im Ofen sind. Dies ist geeignet, die Gesundheit der Arbeiter unter Umständen schwer zu schädigen. In verschiedenen Fällen wurde festgestellt, daß die Luft in der Backstube durch Kohlenoxydgase stark verdoht war. In einer besonderen Beilage werden den Unternehmern eine Reihe von Zeichnungen mit praktischen Schutzvorrichtungen vorgeführt und Belehrungen gegeben, in welcher Weise diese Schutzvorrichtungen wirken. Man muß sagen, daß der Bericht und die Absichten der technischen Beamten der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft wirklich muster-gültig sind. Schade nur, daß die Unternehmer so wenig Verständnis dafür besitzen. Was den Unternehmern abgeht, müssen die Arbeiter hereinholen und sich in Zukunft noch mehr als bisher um den Unfallschutz kümmern.

Fluktuation.

Die moderne Gewerkschaftsbewegung steht unstrittig wieder im Zeichen eines erneuten Aufschwungs. Der teilweise Mitgliederrückgang während der letzten wirtschaftlichen Krise ist schon längst ausgeglichen und fast überall zeigt sich der erneute Aufstieg in der Steigerung der Auflage der Gewerkschaftsblätter, welches Faktum als sicherer Maßstab für das weitere erfreuliche Umsichgreifen des proletarischen Organisationsgedankens gelten kann.

Es geht wieder vorwärts. Immerhin aber nicht so, wie es von jedem guten Freunde des Fortschritts gewünscht wird. Die Ziffer der organisierten Arbeiter als Ganzes steigt, jedoch gleicht dieser Aufstieg leider der berühmten Schternmacher Springprojektion: drei Schritte vorwärts, zwei Schritte zurück. Oder drücken wir das Auftrüben in prozentualen Zahlen aus: $8 + 3 = 11 \div 2 = 9$. Der Aufstieg der Gewerkschaften als Ganzes besteht zwar in Permanenz, gleicht jedoch in einzelnen einem Auf- und Abfluten, wobei die vorwärts drängende Woge stärker als die zurückflutende ist. Ein starkes Meer, das mit immer stärkerem Bogen drange das kapitalistische Festland mehr und mehr überflutet. Nüchtern ausgedrückt nennt man in der Gewerkschaftsbewegung diesen Zustand Fluktuation, das Wallen und Schwanen der Bewegung, hervorgerufen durch Beitritt und Fahnenflucht, wobei allerdings der erstere die letztere überwiegt.

Die Fluktuation ist eine ebenso alte wie bedauerliche Erscheinung in der Geschichte der Gewerkschaften. Jede Gewerkschaft ist ihr mehr oder weniger unterworfen. Und die verschiedensten Mittel sind schon empfohlen und angewandt worden, um diesen schädlichen Zustand zu beseitigen oder wenigstens abzumildern.

Bei der Einführung und dem Ausbau der verschiedenen Unterstützungseinrichtungen innerhalb der Gewerkschaften war und ist ein Hauptargument der Befürworter dieser Einrichtungen stets der Hinweis darauf, daß dadurch auch die Fluktuation gehemmt werden könne. Wenn man den Mitgliedern in den verschiedensten Notlagen materielle Vorteile biete, dann sei Aussicht vorhanden, sie dauernd an die Organisation zu fesseln, was wiederum von günstigem Einfluß sei auf die Lohnbewegungen, die die Entfaltung aller Kräfte auf möglichst breiter Grundlage erfordern.

Diese Argumentation hat viel Wahres in sich. Es kann auch ohne weiteres zugegeben werden, daß durch die Einführung der verschiedenen Unterstützungseinrichtungen innerhalb der Gewerkschaften der Fluktuation, wenn auch in noch immer unvollkommener Weise, Einhalt geboten worden ist und daß dadurch die Kampfsähigkeit sich verbessert hat. Zugleich aber muß auch als feststehend betrachtet werden, daß der bedauerliche Zustand, wenn auch in verminderter Form, noch in jeder Gewerkschaft mehr oder weniger vorhanden ist. Wie ist nun das Wesen und was ist die Ursache dieser Fluktuation und welche Mittel sind außer dem schon genannten am besten geeignet, sie immer mehr und mehr auf ein Minimum zu reduzieren?

Wir beobachten bei inszenierten Lohnbewegungen stets einen stärkeren Zutrom zur Gewerkschaft. Bei solchen Gelegenheiten sind auch die Verjammungen stets besser besucht als in ruhigen Zeiten. Es kommen dann nicht nur die, die von der Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung voll überzeugt sind und planvoll und zielstrebend für ihre Organisation streben, sondern auch Leute, die in dieser Richtung erst wenig aufgeklärt sind, aber erfahren haben, daß „etwas los“ sei und durch die Bewegung ein höherer Lohn erreicht werden könne. So etwas wirkt auch auf diese Leute anziehend, sie werden mit in die Bewegung gerissen und gerade sie sind es auch dann in der Regel, die dabei die radikalsten Forderungen vertreten, obwohl sie bisher für den Kampffonds so gut wie nichts aufgebracht haben. Ist aber die Bewegung zu Ende, dann flaut auch nach und nach das weitere Interesse an der Organisation ab. Entweder man hat den höheren Lohn durchgesetzt und sich bald an den neuen Zustand der Dinge gewöhnt und der monotone Gleichklang des Tages schläfert die Gemüter wieder ein, oder die Bewegung ist ergebnislos verlaufen, womit für diese Mitläufer der „unwiderlegliche“ Beweis erbracht erscheint, daß „alles nichts nützt“. Das Interesse für die Gewerkschaft erlahmt bald, die prompte Beitragszahlung läßt nach, und bald muß wieder ein Teil der soeben gewonnenen Mitglieder von der Liste gestrichen werden.

Bei der Agitation liegt es ähnlich. Der Referent erscheint, nachdem seine Zuhörer unter oft großem Aufwand von Opfern zusammengetrommelt sind, und hält einen Vortrag über die Notwendigkeit der Organisation. Er erweist mit seiner Rede Begeisterung und oft melden sofort Dutzende ihren Beitritt zur Organisation an. Nach einigen Wochen oder Monaten jedoch läßt das Interesse nach, das Beitragszahlen mind als lästig empfunden und wieder muß ein Teil von der Mitgliederliste gestrichen werden.

In beiden Fällen geben allerdings die gewonnenen Mitglieder nicht restlos verloren. Ein Teil bleibt, überzeugt sich nach und nach von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, rückt in den festen Mitgliederbestand auf und verstärkt damit den stabilen Teil der Gewerkschaft. Das ist der Uebereschuß aus Bewegung und Agitation, der wirkliche Gewinn an Mitgliedern, der fast alljährlich in den Abrechnungen der Verbände festgestellt wird und das Wachstum der Organisation illustriert.

Zur Hebung der Mitgliederzahlen und Bekämpfung der Fluktuation ist eben fortgesetzte Agitation nötig. Die Unterstützungseinrichtungen tun dabei ein übriges und der eigentliche Kernpunkt der gewerkschaftlichen Bewegung, der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, darf gleichfalls unter keinen Umständen vernachlässigt werden. Hierfür tritt auch jede echte gewerkschaftliche Organisation ein, und diesen drei Faktoren ist es zu verdanken, daß die Ziffern der Gewerkschaftsmitglieder steigen und die Fluktuation mehr und mehr gehemmt wird. Das vornehmste und bestwirkende Mittel unter den drei genannten bildet jedoch unter allen Umständen das erstgenannte, die Agitation, und zwar nicht nur die mündliche, sondern auch die schriftliche.

Wenn Arbeiter in der Gewerkschaftsbewegung unsichere Rantonisten sind, dann trägt die Schuld daran vor allem ihre Unerfahrenheit und ihr noch beschränkter geistiger Horizont. Ein nur geringer Teil wird aus Egoismus oder gar Bosheit der Gewerkschaft fernbleiben

oder ihr untreu werden. Wir meinen, wenn es möglich ist, den geistigen Horizont des Arbeiters auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete zu erweitern und ihm auf diese Weise die zwingende Notwendigkeit der Organisation und des Klassenkampfes ins Hirn zu pflanzen, daß dann auch am ersten und sichersten erreicht wird, den Betreffenden dauernd für die Bewegung zu gewinnen. Alle äußeren Anlässe zur Beteiligung an der Organisation, wie Lohnbewegungen und Unterstützungseinrichtungen, wirken nie so durchschlagend zur Bekämpfung der Fluktuation wie die auf einen bestimmten Grad von Wissen aufgebaute Ueberzeugungstreue. Und diese kann vor allem nur erreicht werden durch nachhaltige Agitation! Unausgesetzte zähe Aufklärungstätigkeit ist nötig, und zwar nicht nur von den hierzu besonders Berufenen, sondern von jedem einzelnen!

Die Agitation von Mund zu Mund ist hierbei immer noch das bestwirkende Mittel. Und wenn dann noch die geeignete Lektüre hinzukommt, und die ist ja immer vorhanden und sie braucht nur verbreitet und gelesen zu werden, dann kann uns um die weitere Zurückdrängung der Fluktuation in den Gewerkschaften nicht bange sein. Agitiert in verstärktem Maße, weckt die Geister, führt sie zum Wissen und damit zur Erkenntnis und zur Ueberzeugungstreue, dann werden auch die Gewerkschaften noch mehr als bisher wachsen und an Stabilität gewinnen!

Jeder erfülle also seine Pflicht im steten Auftrüben und Wachsen der Geister und der so bitter notwendigen Aufklärung. Erfüllt die Köpfe der Arbeiter mit Klassenbewußtsein. Wissen bedeutet Macht auch bei der Bekämpfung der Fluktuation und wird diese mit der Zeit auf ein solches Minimum beschränken, daß jeder an dem daraus erwartenden schnelleren Tempo im Aufstieg der Gewerkschaften seine helle Freude haben wird!

Die Aerzte als Unfallgutachter.

II.

Aus den Vorträgen des Professor Schuster seien hier einige Beispiele erwähnt: Häufig wird Simulation von Sprachstörungen in ärztlichen Gutachten vermutet. Nach Sch's Erfahrungen ist dieser Verdacht jedoch in der Mehrzahl der Fälle ungerichtet. „Es handelt sich hier um hysterische Störung wie bei Privatpatienten.“ — Das Haupttätigkeitsfeld der Simulanten soll die Vortäuschung von Gelenksteifigkeit sein. Nach Sch's Ansicht kann man hier die Simulanten durch geschickte Tricks entlarven. Ein solcher „Kunstgriff“ wird wie folgt beschrieben: „Behauptet z. B. ein Patient, den Arm im Schultergelenk nicht über die Horizontale heben zu können, so läßt man den Patienten sich tief vornüber zur Erde bücken und fordert ihn dann mit irgendeiner Motivierung auf, unter Beibehaltung seiner gebückten Stellung, den Arm zum Pulsfühlen zu reichen. Der Simulant tut dies in der Regel prompt, da er nicht daran denkt, daß die Horizontalehebung des Armes bei vornübergebeugtem Rumpf der Vertikalhebung des Armes in aufrechter Stellung gleichkommt.“ Alle derartigen Kunstgriffe sind aber nach Ansicht des Prof. Schuster „gefährliche Werkzeuge in der Hand ungebübter Aerzte“. Er selber hat sich wiederholt trotz seiner anfänglichen gegenteiligen Ansicht davon überzeugt, daß „man gar nicht selten das gleiche Verhalten auch bei ganz uninteressierten Hysterikern zu sehen bekommt“, die nicht von „Rentenjuch“ geplagt werden! — Um festzustellen, ob Schwäche der Hände, der Arme oder des Beines nicht simuliert wird, läßt man Dynamometer drücken und vergleicht nach einiger Zeit die gedrückten Zahlen. Innähernde Konstanz spricht gegen Simulation, Infonstanz beweist freilich noch lange nicht, daß der Untersuchte betrügt.

Um Simulation von Schwindelgefühl festzustellen, müssen die Verletzten bei der Untersuchung mit geschlossenen Augen und zusammengesetzten Füßen stehen, wobei dann allerlei „Kunstgriffe“ ausgeführt werden, um den Schwindel zu entlarven; man versucht ihn dabei auch wieder möglichst von dem eigentlichen Gegenstand der Untersuchung abzulenken. Man fragt ihn z. B. quasi nach Plattfüßen und läßt ihn einen Fuß heben, nachdem man vorher dafür gesorgt hat, daß der Patient in erreichbarer Nähe keine Stützpunkte (Stühle) findet usw. Aber auch dieses ist keine einwandfreie Methode. Denn Prof. Schuster schreibt: „Steht der Patient sicher und ohne zu schwanken, während er schwankt, sobald die Aufmerksamkeit auf den Versuch gerichtet ist, so darf hierin kein untrügliches Zeichen der Simulation gesehen werden, ebenso wie umgekehrt Simulation nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden kann, wenn der Patient nicht auf einem Bein allein stehen kann, oder wenn das Schwanken beim Augen schließen trotz der verdeckten Art der Prüfung bestehen bleibt. Es kann nicht scharf genug beurteilt werden, wenn gleichsam „auf Anhieb“ ein starkes und eventuell mit plumpem Hintertreiben verbundenes Schwanken für simuliert erklärt wird, weil es gar zu abenteuerlich, grotesk und gemacht aussieht.“ Schuster hat wiederholt erlebt, daß man in dieser Beziehung Hysterikern Unrecht getan hatte.

Gleiches gilt nach seiner Ansicht für Gehstörungen. Ein anderer Arzt, Professor Schulze-Greifswald, belegt das in seiner bereits erwähnten Arbeit durch folgendes Beispiel: Er hatte einmal im Auftrage des Reichsversicherungsamtes einen Seemann zu begutachten, der als Simulant angesprochen wurde. Es bestand nach Ansicht der Vorgutachter kein Grund für die Schmerzen beim Gehen und kein Anlaß für die ungewöhnliche Gangart. Bei der körperlichen Untersuchung des Mannes „dachte“ Prof. Schulze an einen Oberschenkelbruch. Der von ihm hinzugezogene Chirurg bestätigte seine Diagnose; er konnte es auch wahrscheinlich machen, daß dieser Bruch aus einem Unfall zurückzuführen sei. In keinem der erstatteten Vorgutachten war dieser Knochenbruch auch nur mit einem Wort erwähnt, der die Schmerzen und die ungewöhnliche Gangart erklärte. — Gewiß ist es vielfach sehr schwer, ein Leiden zu ermitteln. Dafür können

aber die Verletzten nicht. Gatte z. B. auch Schülze nicht an einen Schenkelbruch „gedacht“, dann hätte unser Seemann sicherlich keine Rente erhalten und er wäre vielleicht durch seinen vergeblichen Kampf um die Rente zum Hypochonder geworden, wie es so vielen geht. Die Ärzte sollten sich also hätten, jeden als Simulanten zu betrachten, bei dem „objektiv nichts nachweisbar“ ist.

Zur Prüfung der Empfindlichkeit der Haut (Sensibilitätsprüfung) sind ingenieure Apparate und Methoden ausgedacht worden, um falsche Angaben aufzudecken. Alle diese Methoden haben aber nach Professor Schuster den Fehler, daß sie bei uninteressierten Patienten genau das gleiche, anscheinend bloßstellende Resultat liefern können wie bei Simulanten. Davon hat er sich immer mehr überzeugt und führt dafür auch einige Beispiele an. Er warnt ausdrücklich vor Trugschlüssen, zu denen die zum Teil komplizierten und spitzfindigen Verfahren den Angehörigen verleiten. Auch Prof. Schülze schreibt zu diesem Punkt folgendes: „Gewiß gibt es Methoden, um nachzuweisen, ob diese oder andere Klagen berechtigt sind. Aber sie sind vielfach hinter dem grünen Tisch konstruiert und verraten einen Mangel an psychiatrischem Verständnis für die wahre Natur der Beschwerden. Sie versagen auch oft insofern, als ihr positiver Ausfall die Beschwerden nur wahrscheinlich macht, ihr negativer Ausfall sie aber nicht mit Sicherheit ausschließt. Es erscheint auch nicht angebracht, im Anschluß an das Sprichwort: „Wer einmal lügt...“ sämtlich als Simulation anzusehen, wenn man ihnen in einem Punkte Betrug nachgewiesen hat.“ Dieser Gutachter hat wiederholt gefunden, daß der angebliche Betrug zu dem Krankheitsbilde des Verletzten gehörte, das der Sachverständige nicht kannte oder nicht verstand! Mehrfach hat er auch festgestellt, daß dem Gutachter Anatomie nicht geläufig war!! Am meisten wird nach seiner Ansicht von den Ärzten bei der Unfallhysterie gesündigt. „Das Wesen der Hysterie ist manchen Ärzten nicht hinreichend bekannt.“ — Trotz des so krankhaft ausgeprägten Standesbewußtseins gibt es unter der Ärzteschaft also ebensogut Stümper wie in andern Berufen auch. In andern Berufen kann ein Stümper aber nicht soviel Unheil hervorbringen, wie gerade in diesem.

Aus vorstehendem ersieht man, wie leicht jemand zum Simulanten geseimpelt werden kann, obwohl er wirklich krank ist. Tatsächlich wird und muß von den Arbeitern mehr Gesundheit als Krankheit simuliert werden.

Zum Schluß müssen wir uns noch entschieden gegen das Bestreben mancher Ärzte wenden, die objektive Schwere des Unfalls und der Verletzung als Grundlage für die Rentenfestsetzung zu benutzen. Das heißt, ein Unfall kann noch solche schwere Folgen hinterlassen, wenn der Arzt der Meinung ist, daß der Unfall objektiv (nach dem Stande der Wissenschaft) nicht „geeignet“ war, derartige Folgen hervorzurufen, dann soll der Verletzte entweder keine oder nur eine ganz minimale Rente erhalten ohne Rücksicht auf seinen Zustand im allgemeinen. Das ist direkt ungesellig! Doch das kümmert die Scharfmacher unter den Ärzten wenig. Sie begutachten einfach von ihrem „wissenschaftlichen“ Standpunkt, daß der Unfall objektiv nicht geeignet war, die von dem Kranken behauptete Unfallfolge hervorzurufen, und damit basta. Niemand kann ihnen etwas anhaben. Leider ist das Reichsversicherungsamt, wie in manchen andern Fragen, auch in diesem Punkt den Berufsgenossenschaften und ihren scharfmacherischen Ärzten gefolgt und hat Rente grundsätzlich verweigert, wenn der Unfall objektiv nicht geeignet war, ein bestimmtes Leiden (zum Beispiel die traumatische Neurose) hervorzurufen. Professor Hoche-Freiburg bezeichnet diese Praxis des Reichsversicherungsamts in seiner Broschüre: „Notwendige Reformen der Unfallversicherungsgesetze“ als unzulässig. „Niemand kann beweisen“, so führt er aus, „daß ein Unfall quantitativ geeignet war, Neurose zu hinterlassen; der Unfall ist immer nur einer der mitwirkenden Faktoren, wichtiger ist die Art der vom Unfall betroffenen Gesamtpersönlichkeit.“ Auch Professor Schülze tritt bei der Auffassung des Reichsversicherungsamts entgegen. Gerade Untersuchungen der letzten Zeit hätten gezeigt, daß auch nach scheinbar leichten Unfällen recht schwere Verletzungen, die mit Brüchen und Blutungen einhergehen, auftreten können.

Nichtsdestoweniger verlangt jedoch Dr. Reichardt-Würzburg von jedem Unfall eine sofortige und genaue Protokollierung, um „noch mehr als bisher“ (!) die objektive Schwere des Unfalls über die Rentenansprüche entscheiden zu lassen. Es sollen Fragen nach Veranlassung des Unfalls, Tiefe des Sturzes, Art des Fallens oder Gleitens, Schwere des verletzenden Gegenstandes usw. sowie den unmittelbaren Unfallfolgen beantwortet werden. Er beklagt es, daß die große Mehrzahl der ungerechtfertigten Renten (nach seiner Ansicht sind das 70 pZt.) nicht herabgesetzt oder entzogen werden kann, weil der Arzt nicht weiß, was sich „beim Unfall überhaupt ereignet, und welche Folgen er gehabt hat“. Außerdem hält er es für leicht, einem „objektiv gering Verletzten eine Dauerrente nicht zu gewähren, aber für schwer, eine solche zu entziehen“. Auch wird nach seiner Ansicht vom Verletzten die Rentenentziehung als größere Härte empfunden, als wenn er gar keine erhält! Erwähnt sei schließlich noch, daß dieser Herr die traumatische Neurose, diese gefährlichste Nervenkrankheit, die infolge von Unfällen auftritt, und von der Professor Schuster schreibt, daß sie oft Krankheitsbilder und Symptome erzeugt, welche den Eindruck erwecken, als sollten sie alles Gewohnte und bisher Dagewesene in den Schatten stellen, durch kategorisches Auftreten gegenüber dem Verletzten und eventuell durch eine kleine Schonrente „beseitigen“ will; in den meisten Fällen führt er sie auf angeborene Anlage zurück, für welche Rente überhaupt nicht zu zahlen ist.

Die Versicherten ersuchen hieraus, was für gefährliche Gegner sie in der Ärzteschaft haben. Gerade die Ärzte tragen auch sehr viel zu der immer schlechter werdenden Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts bei.

Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1910.

II.

Die Frequenz der Arbeitersekretariate weist wie in allen, so auch in diesem Jahre eine erhebliche Steigerung auf. Die Gesamtzahl der Auskunftsstellen stieg von 543 304 auf 579 085. Die Steigerung beträgt 35 771 = 6,58 pZt. 545 451 = 94,19 pZt. von den Auskunftsstellen waren Arbeitnehmer oder Angehörige von solchen. 28 681 Personen waren sonstige Personen, also Arbeitgeber, selbständige Gewerbetreibende, selbständige Handwerker oder sonst unter dem Sammelbegriff „Sonstige Personen“ zusammengefaßte Auskunftsstellen. In 2221 Fällen wandten sich Behörden, Vereine und sonstige Korporationen an die Sekretariate. Am Sitz der Sekretariate wohnten von allen 420 528 Personen, 149 887 kamen aus andern Orten. Gewerkschaftlich organisiert waren von allen auskunftsstellenden Personen 409 070. Das sind 70,9 pZt. der Gesamtheit.

Die Zahl der erteilten Auskünfte hat im Jahre 1910 das sechste Hunderttausend überschritten; sie betrug 610 897, stieg also um 41 651 = 7,32 pZt. Von den Auskünften wurden 540 474 mündlich, 35 379 schriftlich erteilt. 141 083 Schriftstücke wurden angefertigt.

In den zehn Jahren, in welchen nunmehr statistische Aufzeichnungen der Arbeitersekretariate veröffentlicht werden, wandten sich in 3 469 892 Fällen Auskunftsstellende an die Arbeitersekretariate, 3 626 951 Auskünfte beziehungsweise Rechtshilfen wurden in diesem Zeitraum geleistet. Diese Zahlen sollten sich jenseits merken, die noch heute von einer unproduktiven Arbeiterbewegung reden. Ganz abgesehen von den ideellen Erfolgen reden diese Zahlen von gewaltigen Summen, von ungeheuren materiellen Erträgen, welche der Arbeiterklasse und jenen Kreisen, welche sich wirtschaftlich der Arbeiterklasse angliedern, zugeführt werden konnten. Von Einrichtungen, welche das ureigenste Werk der organisierten Arbeiterklasse selbst sind.

Die persönlichen Vertretungen, welche in den Einzelfällen einen erheblich größeren Teil von Zeitaufwand erfordern als die Auskunftserteilung, weisen wiederum gegen das Vorjahr eine Steigerung auf, und zwar um 682 oder 13,24 pZt., sie erreichten die Zahl von 5380. Termine wurden von 92 Sekretariaten 6759 wahrgenommen, 570 mehr als im Vorjahre.

Ueber Einnahmen und Ausgaben haben 100 Sekretariate berichtet. Die Gesamteinnahme betrug M 523 176, M 38 860 mehr als im Vorjahre. Die Gesamtausgabe stieg weniger stark, nur um M 10 111, und zwar von M 452 037 auf M 462 148. Aus den Kassen der Gewerkschaftsartelle gingen den Sekretariaten zu M 172 881, aus Beiträgen der beteiligten Organisationen zu M 184 546. An laufenden Beiträgen der Mitglieder gingen ein M 107 086. Die weiteren Einnahmen waren zum erheblichen Teil Zuwendungen, und zwar zahlte die Generalkommission im Jahre 1910 an einmaligen und laufenden Zuschüssen an die Sekretariate M 14 512. Von den Parteiorganisationen erhielten die Sekretariate M 13 354, von sonstigen Arbeiterunternehmungen wurden ihnen M 1672 im Berichtsjahre zugeführt. M 3500 erhielten die Sekretariate Bant und Coburg aus Staats- und Gemeindegeldern.

Die Zahl der Auskunftsstellen ist im Jahre 1910 wiederum und zwar um 31 gestiegen, sie betrug am Jahres-schluß 203. Die von den Auskunftsstellen erteilten Auskünfte stiegen um 6120 = 15,2 pZt., von 40 226 auf 46 346. 173 Auskunftsstellen erteilten unentgeltlich Auskunft an alle Auskunftsstellenden, 30 nur an Gewerkschaftsmitgliedern. An drei von letzteren Orten wurde auch Parteimitgliedern unentgeltlich Auskunft erteilt, in einem weiteren Orte neben diesen auch den Nichtorganisationsfähigen. Neben der mündlichen erteilten 174 Auskunftsstellen auch schriftliche Auskünfte. Zum erstenmal in diesem Jahre wurde eine Befragung nach angefertigten Schriftsätzen und persönlichen Vertretungen vorgenommen. Diese Befragung ergab eine überraschende Fülle von geleisteter Tätigkeit auf diesen Gebieten. Nicht weniger als 14 225 Schriftsätze waren von 140 Auskunftsstellen angefertigt worden, 831 persönliche Vertretungen waren von 89 Auskunftsstellen wahrgenommen worden.

Die Auskunftserteilung und Rechtshilfsgewährung der Sekretariate und Auskunftsstellen zusammen hat sich in den letzten sechs Jahren mehr als verdoppelt. Die Zahl der erteilten Auskünfte und gewährten Rechtshilfen betrug seit dem Jahre 1905, seit welchem für beide Einrichtungen Zahlen vorliegen: 1905 315 946, 1906 404 428, 1907 464 485, 1908 551 657, 1909 609 472, 1910 657 243. Die Zunahme betrug im letzten Jahre 47 771. Die Zahl der Orte, an welchen Einrichtungen der organisierten Arbeiterklasse für die Rechtshilfsgewährung bestanden, stieg von 284 im Jahre 1909 auf 315. Schriftsätze wurden von den Sekretariaten und Auskunftsstellen zusammen 155 308 angefertigt; 6661 persönliche Vertretungen wurden wahrgenommen.

Diese Zahlen tragen die Gewähr in sich, daß nichts mehr in der Lage sein wird, den weiteren Entwicklungsgang der freien Rechtshilfseinrichtungen zu behindern, sie in ihrer allgemeinnützigen Wirksamkeit zu beeinträchtigen.

Von den gegnerischen Einrichtungen liegen für das Jahr 1910 bis jetzt nur solche der Rechtshilfseinrichtungen der Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereine vor. Es bestanden 58 Einrichtungen, darunter sind auch solche gezählt, die von einzelnen Verbänden errichtet sind und nur an die eigenen Mitglieder Auskunft erteilen. Berichtet haben 47 über 41 026 Auskünfte und Rechtshilfen, 9166 angefertigte Schriftsätze und 1190 wahrgenommene persönliche Vertretungen. Nach einer im Berichtsjahre vom Kaiserlichen Statistischen Amt vorgenommenen Aufnahme bestanden 1909 außer den genannten 101 gemeindliche und staatliche Rechtshilfseinrichtungen, 28 Einrichtungen gemeinnütziger Vereinigungen zur Erteilung von Rechtshilfe, 79 Rechtshilfsstellen und Schutzstellen für Frauen, 11 Auskunftsstellen sonstiger Arbeitervereinigungen. Unter letztere sind die Auskunftsstellen des christlichen Bergarbeiterverbandes, des gelben Arbeitsbundes Berlin mit 249 erteilten Auskünften, des Bundes vaterländischer Arbeiter-

vereine Muskau i. d. O.-L. und der polnischen Berufsvereingung gezählt. Rechtshilfseinrichtungen, von Arbeitgebern eingerichtet und unterhalten, haben 5 berichtet, evangelische Volksbüros 14, katholische Arbeitersekretariate und Volksbüros 117. Es berichteten an das Statistische Amt dann noch 11 Einrichtungen von politischen Vereinigungen, darunter 5 vom Reichsverband gegen die Sozialdemokratie errichtet und unterhalten. Die allgemeine „Wertschätzung“, welche letztere Körperschaft im öffentlichen Leben genießt, dürfte einen Kommentar zu diesen Einrichtungen überflüssig machen.

Neben hohen materiellen Unterstützungen durch Zuschüsse von Staat, Gemeinde und Landesversicherungsanstalt, von Handwerks- und andern Kammern, Kaufmannschaften und Bergwerksgesellschaften und freier Ueberlassung von Räumen wurden eine Anzahl Rechtshilfseinrichtungen durch Beschaffung geeigneter Personen für die Materie, wie Gerichtsassessoren und Referendare, die, ohne Entschädigung zu erhalten, dort arbeiten, auf das weitestgehende unterstützt.

Eine Fürsorge, über die allzu sehr sich zu beklagen die Rechtshilfseinrichtungen der Verbände bisher keine Ursache hatten.

Schutz den arbeitenden Kindern!

Seit dem Jahre 1903 besteht nun das Kinderschutzgesetz, das die gewerbliche Arbeit der Kinder unter 14 Jahren regelt. Es bedurfte langer Zeit, um die bürgerliche Reichstagsmehrheit von der Notwendigkeit eines gesetzlichen Eingriffs in dieses Gebiet zu überzeugen. Drängten doch auch die Schullehrer, die durch die Ermüdung der ausgebeuteten Kinder während der Schulstunden auf das Kinderelend aufmerksam wurden, nach Abstellung der die Schularbeit schwer beeinträchtigenden Zustände.

Das Kinderschutzgesetz unterscheidet zwischen „eigenen“ und „fremden“ Kindern. Den eigenen Kindern werden nach dem Gesetz Enkel und Urenkel (auch Stiefkinder, Stiefenkel und Stiefurkel), Geschwister, Neffen und Nichten, adoptierte und bevormundete Kinder gleichgestellt, vorausgesetzt, daß sie dem Haushalt des Gewerbetreibenden, der sie beschäftigt, angehören. Auch Kinder, die in Fürsorgeerziehung gegeben sind, sollen wie eigene Kinder behandelt werden, wenn sie mit diesem zusammen beschäftigt werden.

Eigene Kinder unter 14 Jahren, wenn sie noch zum Schulbesuch verpflichtet sind, und Kinder unter 13 Jahren dürfen in Werkstätten, in denen durch Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend Verwendung finden, nicht beschäftigt werden. Ferner ist die Beschäftigung untersagt auf Bauten, in Ziegeleien, Brücken und Gruben, beim Steinklopfen, beim Mischen und Mahlen von Farben, bei Arbeiten in Kellereien, im Schornsteinfegergewerbe und in dem mit einem Expeditionsgeschäft verbundenen Zuhewerksbetrieb.

Das Verbot erstreckt sich außerdem noch auf eine große Reihe gesundheitsgefährlicher Werkstätten.

Somit die gewerbliche Beschäftigung „eigener“ Kinder erlaubt ist, darf sie erst vom zehnten Jahre an geschehen und nicht in der Zeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens. Unterjagt ist ferner jede Beschäftigung vor dem Vormittags-schulunterricht; nachmittags darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendetem Schulunterricht erfolgen. Im übrigen ist eine Maximalarbeitszeit nicht vorgesehen.

Für „fremde“ Kinder ist der Nachmen weiter eingeschränkt. Sie dürfen erst vom zwölften Jahre an beschäftigt werden. Die Arbeitszeit darf nicht länger als drei Stunden, während der Schulferien nicht länger als vier Stunden sein.

Allen gewerblich beschäftigten Kindern ist mittags eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren.

Die Sonntagsarbeit der Kinder ist im allgemeinen verboten.

Wer fremde Kinder beschäftigen will, hat der Ortspolizeibehörde davon Anzeige zu machen. Für jedes beschäftigte fremde Kind wird eine Arbeitskarte ausgestellt.

Das Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren ist den eigenen Kindern der Gewerbetreibenden nicht untersagt. Die Zeitungs- oder Botenfrauen sind keine Gewerbetreibenden im Sinne des Kinderschutzgesetzes, sondern sie sind Arbeiterinnen, die ihre Kinder erst vom zwölften Jahre ab zu Botengängen mitnehmen dürfen, wobei sie die Schutzbestimmungen für „fremde“ Kinder beachten müssen. Der Behörde ist die Befugnis zuerkannt worden, durch besondere Verordnung auch für die Kinder der Gewerbetreibenden einen bestimmten Schutz vorzuschreiben, was, wie der Genosse Robert Schmidt in seinem Schriftchen über den gesetzlichen Arbeiterschutz für Jugendliche bemerkt, in vielen Großstädten geschehen ist.

In den Berichten der Fabrikinspektoren für das Jahr 1910 ist nun neben andern Gegenständen auch die Frage der Verhinderung einer gesetzlichen Kinderbeschäftigung eingehender behandelt worden. Wir stoßen da überall auf die traurige Tatsache, daß bis jetzt (nach sieben Jahren) von einer allgemeinen Durchführung des Kinderschutzgesetzes immer noch keine Rede sein kann! Nach der preussischen Ausführungsanweisung zum Kinderschutzgesetz ist von jeder Ausschließung einer Arbeitskarte dem betreffenden Schulvorsteher Mitteilung zu machen. Nach den Berichten der Fabrikinspektoren genügt diese Maßnahme nicht, um den Umfang der gewerblichen Kinderarbeit erkennen zu lassen. Ein neuer Ministerialerlaß vom August 1910 erweitert diese Schullisten und er bestimmt, daß die Listen halbjährlich durch die Kreisinspektoren den Gewerbeaufsichtsbeamten zu übermitteln sind. Von dieser Maßregel erhoffen die Fabrikinspektoren eine allgemeinere Durchführung des Gesetzes, da die erweiterten Schullisten es ermöglichen, den Umfang der Kinderarbeit genauer zu erfassen und Verstöße gegen das Gesetz festzustellen.

Ziemlich bitter urteilen manche Fabrikinspektoren darüber, daß Verstöße gegen das Kinderschutzgesetz, die nach den Berichten massenhaft vorkommen, oft gar nicht oder nur sehr gering bestraft werden. Das ist ja überhaupt der Jammer der Arbeiterschutzgebung. Bei Vergehen gegen das bürgerliche Sacheigentum hagelt es drakonische Strafen, die Verletzung des einzigen Eigentums des Arbeiters, seiner Arbeitskraft, wird mit einigen Mark Geldstrafe geahndet.

In den Berichten der Fabrikinspektoren stoßen wir auch verschiedentlich auf Tatsachen, die für den ungenügenden Umfang des Kinderschutzgesetzes zeugen. Bedauerlich bleibt vor allem, daß den Kindern wieder einmal eine Extrawurst gebraten wurde. Nach dem Bericht aus dem Bezirk Magdeburg wird von den Lehrern auf dem Lande häufig über übermäßige Heranziehung der Schulkinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten geklagt: „Die Behörden stehen jedoch dieser die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder gefährdenden Tatsache mangels einer gesetzlichen Handhabe machtlos gegenüber.“ Aus dem Bezirk Minden wird berichtet, daß ein Schulkind in einer Bahnhofs-Wirtschaft „an den Wochentagen von 1 oder 5 Uhr nachmittags und Sonntags von 12 Uhr mittags bis 9 Uhr abends mit dem Bedienen der Gäste beschäftigt wurde. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen war ein Einschreiten in diesem Falle nicht möglich, da die innerhalb der Bahnsteigsperre liegende Wirtschaft als ein Teil des nicht den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterliegenden Eisenbahnunternehmens anzusehen war und somit auch das Kinderschutzgesetz keine Anwendung finden konnte.“

Ueber die Zahl der gewerblich beschäftigten Kinder sind nicht viel genaue Angaben in den Berichten zu finden. Mindestens 12 000 Schulkinder sollen im Landespolizeibezirk Berlin gewerblich beschäftigt werden. Nach den Mitteilungen des Schularztes Dr. Zahn sollen die gewerblich tätigen Schulkinder in Berlin zu mindestens 15 pZt. krank oder leidend sein! In einem Vorort Berlins waren von den als gewerblich tätig aufgeführten 185 Kindern 121 gesetzlich beschäftigt. Ähnliche Verhältniszahlen werden öfter angegeben. In den Ferien war im Bezirk Berlin ein Knabe von 6 1/2 Uhr morgens bis 8 Uhr abends tätig. Kinder von sechs und sieben Jahren müssen verdienen! In Breslau waren von 604 ermittelten „fremden“ Kindern 445 gesetzlich beschäftigt worden. Im Bezirk Minden waren 1589 Schulkinder in der Zigarrenindustrie gewerblich beschäftigt. Eine in großem Umfange vorkommende verbotene Beschäftigungsart wurde in Biegnitz festgestellt. Es handelte sich um das Bemalen von Bleisoldaten für eine Metallwarenfabrik.

Sucht man nach den Ursachen der gewerblichen Kinderarbeit, so faucht einem überall die Not entgegen. Im Bericht für Berlin wird erwähnt, daß es vielfach rein menschliches Mitleid mit den in bedrückter wirtschaftlicher Lage befindlichen Eltern sei, was die Beamten und auch die Gerichte veranlasse, eine ungewöhnliche Milde walten zu lassen. Aus den Bezirken Allenstein und Gumbinnen wird darauf hingewiesen, daß es zuweilen angebracht sei, die Wohlfahrtsvereine von der Ausbeutung einzelner Kinder durch ihre Eltern in Kenntnis zu setzen, „damit womöglich durch Unterstützung armer Eltern die Kinderbeschäftigung eingeschränkt wird.“ Im Bericht für den Bezirk Köslin wird erwähnt, daß manche Familien „mangels eines rüstigen männlichen Ernährers auf das von den Kindern Verdiente nicht verzichten“ können. Im Bezirk Cassel stießen die Aufsichtsbeamten in den Fällen, wo sie „nach den Ursachen geforscht haben, die die Eltern veranlassen, ihre Kinder zur Beschäftigung hinauszuschicken, auf die betrübende Tatsache, daß die Kinder helfen mußten, die kümmerlichen Einnahmen der Eltern zu vermehrten.“

Solche Feststellungen reden eine überdeutliche Sprache. Ob sie auch allgemein verstanden werden wird? Bei den Vorschlägen zur Besserung und zur wirksameren Durchführung des Kinderschutzgesetzes erwähnen die Gewerbeaufsichtsbeamten besonders eine bessere Aufklärung der in Frage kommenden Personen. Auch die Presse wird zur Mitarbeit aufgefordert. Als nützlich werden mancherlei „Merksblätter“ bezeichnet. Erwähnt wird auch die von den freien Gewerkschaften in Stettin eingesetzte Kinderschutzkommission.

Berwunderlich scheint, daß ein wesentlicher Umstand zur Beschränkung der gewerblichen Kinderarbeit nicht erwähnt wird: die Besserung der Lebenslage der erwachsenen Arbeiter und des unbemittelten Volkes überhaupt! In unserer Zeit des Schnapsbloats mit seinen Zoll- und Finanzreformräubereien, die die Lebenshaltung des armen Mannes enorm verteuern, weht keine günstige Luft für die Eindämmung der Kinderarbeit. — Geben wir noch ein drastisches Bild aus dem Bericht der Fabrikinspektoren für Oberschlesien. Auch von dort wird eine „unverkennbare Notlage“ erwähnt, die nur zu oft zur mehr oder minder ausgiebigen Beschäftigung der eigenen Kinder treibe; die Erkenntnis der Notlage halte dann häufig die Beamten von der strengen Durchführung des Gesetzes ab. Es wird dann von vielen Fällen notleidender Weber einer mitgeteilt: „In einer Familie traf ich etwa acht Kinder an, Zwillinge standen im Bettchen und sahen dem klappernden Wehstuhl zu. Das Ganze machte trotz der Armut eine saubere Eindruck. Auf mein Vorhalten, daß eine Beschäftigung von Kindern vor dem Schulunterricht doch ein Unrecht gegen die Kinder und gesetzlich unzulässig wäre, antwortete die Mutter, daß es noch unreechter wäre, die Kinder hungrig und unsauber zur Schule zu schicken.“ — „Gegenüber solchem Glend.“ sagt der Aufsichtsbeamte weiter, „das nicht vereinzelt in der Webergegend da steht, fühlt sich der Beamte machtlos. Er kann nur wünschen, daß den Gemeinden Mittel verfügbar seien, dem Glend zu steuern; er weiß aber leider auch, daß von den armen Gemeinden nennenswerte Unterstützungen nicht gewährt werden können.“

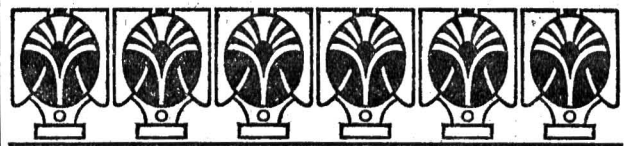
Um so notwendiger ist eine Umkehr unserer ganzen Wirtschaftspolitik. Indem die Gewerkschaften, die Konsumgenossenschaften, die sozialdemokratische Partei, jede auf ihrem Gebiete, mit aller Macht der Verschlechterung der Lebenshaltung des unbemittelten Volkes entgegenwirken und eine Besserung erstreben, arbeiten sie auch in wirksamster Weise mit an dem bitter notwendigen besseren Schutz der Kinder armer Leute.

Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden.

An der Statistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes über die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaftsorganisationen und sonstigen Fachverbänden beteiligten sich im zweiten Vierteljahr dieses Jahres 53 Verbände mit 1 947 441 Mitgliedern. Vier freigewerkschaftliche Organisationen, die Textilarbeiter, die Fleischer, die Tabakarbeiter und die

Rüschner, sind im Berichtsjahr neu hinzugetreten, so daß nun 33 freie Gewerkschaften, 9 christliche und 14 Hirsch-Dundersche Vereine an den Erhebungen beteiligt sind. Von den erfassten Mitgliedern waren am Ende der letzten Woche des Monats Juni arbeitslos gemeldet 25 301 am Orte, 4469 auf der Reise, mithin 1,6 pZt. von der gesamten Mitgliederzahl. Ende Mai betrug diese Verhältniszahl gleichfalls 1,6, Ende April 1,8 und zu Anfang des Quartals 1,9. Von Monat zu Monat weist die Zahl eine Besserung auf; in den zwei letzten Monaten erreichte die Arbeitslosigkeit, nach dieser Verhältniszahl betrachtet, ihren niedrigsten Stand auch gegenüber den letzten drei Vorjahren. Die Besserung ist nicht bei allen Verbänden gleichmäßig eingetreten. Eine Betrachtung der einzelnen Verbände ergibt, daß im Juni dieses Jahres zehn Verbände mit 140 816 Mitgliedern mehr als 3 pZt. Arbeitslose hatten; bei einzelnen Verbänden stieg diese Verhältniszahl bis 11,9 pZt., z. B. bei den Friseurgehilfen; die Gutmacher hatten 10,1 pZt. Arbeitslose, an dritthöchster Stelle steht unser Verband mit 6,3 pZt. Im Mai dieses Jahres waren 5,9 pZt., im Juni 1910 5,7 pZt. unserer Mitglieder arbeitslos; die Lage hat sich also gegenüber beiden Vergleichsmonaten verschlechtert. Ähnlich gestaltete sich die Arbeitslosigkeit der weiblichen Mitglieder in unserem Verband. Ende Juni dieses Jahres waren 1 pZt. arbeitslos, im Parallelmonat des Vorjahres 0,7 pZt. und im Mai dieses Jahres 0,9 pZt. Zur Beurteilung der Lage ist auch eine Betrachtung der Arbeitslosenfälle und der Dauer der Arbeitslosigkeit notwendig. Die Verhältniszahl der Fälle von Arbeitslosigkeit, die die Häufigkeit derselben im Laufe des Berichtsjahres darstellt, betrug im Durchschnitt aller Verbände 6,6. Damit ist seit Ende 1907 der niedrigste Stand erreicht. Vergleicht man auch hier die einzelnen Verbände, dann ergibt sich, daß der Durchschnittssatz von 23 Verbänden mit 506 381 Mitgliedern überstiegen wird. Zahlreiche Arbeitslosenfälle hatten die Friseure (42,4 pZt.), die Bildhauer (41,8 pZt.), die Tapezierer (32 pZt.), die Gutmacher (28,5 pZt.) und die Glaser (22,5 pZt.). Gleich hinter diesen rangiert unser Verband mit 20,7 pZt. Arbeitslosenfällen gegen 22,6 pZt. im zweiten Vierteljahr 1910 und 20 pZt. im ersten Viertel dieses Jahres. Die Gesamtzahl der Arbeitslosentage bei den Mitgliedern aller Verbände belief sich auf 1 703 010. Davon entfallen 207 135 auf Reisetage. Fälle von Arbeitslosigkeit wurden 125 966 gezählt; die durchschnittliche Dauer einer Arbeitslosigkeit belief sich danach auf 14 Tage. In unserem Verband betrug die Dauer der Arbeitslosigkeit im Durchschnitt 16 Tage gegen 18 im Vorjahre; es ist also hierin eine Besserung zu verzeichnen.

Die gesamte Unterstützungsleistung der berichtenden Verbände belief sich im Berichtsjahr auf M. 1 501 002, die durchschnittliche Unterstützungssumme betrug, auf den Kopf der am Orte unterstützten Personen berechnet, M. 22,37. Unser Verband verausgabte an 1120 Personen für 18 336 Unterstützungsstage M. 18 163 Ortsunterstützung und an 261 Personen für 1438 Tage M. 1438 Reiseunterstützung.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der Zahlstelle Magdeburg wurde auf ihren Antrag die Genehmigung dazu erteilt, daß dort ab 1. Oktober d. J. pro Mitglied und Woche ein Extrabeitrag von 5 M. erhoben wird. Der Einheitsbeitrag beträgt also in Magdeburg ab 1. Oktober 25, 45, 55, 65 und 80 M.

Wegen Streikbruchs wurde auf Antrag der Zahlstelle München Georg Mederer, Karten-Nr. 403, aus dem Verbands ausgeschlossen, desgleichen auf Antrag der Zahlstelle Elberfeld A. Andre, Buch-Nr. 16 689. A. Endres, Buch-Nr. 9824, und E. Muz, Buch-Nr. 9787, beide in Elberfeld, haben Streikbruch begangen, aber sich dem ihnen drohenden Ausschluss aus dem Verbands dadurch entzogen, daß sie mit den Beiträgen solange im Rückstande blieben, daß sie jetzt keine Mitglieder mehr sind. Beide sind ausgeschlossenen Mitgliedern gleich zu erachten, dürfen also nicht wieder in den Verband aufgenommen werden.

In der Zahlstelle Hamburg-Altona soll bald ein dritter Ortsbeamter angestellt werden, welcher neben Bureau- und Kassiererarbeiten in der Hauptsache die Kleinagitation unter den Arbeitern und Arbeiterinnen in der Fabrikbranche zu betreiben hat. Die Anstellungsbedingungen sind durch die Verbandstage in Cassel und Berlin geregelt.

Kollegen, welche mindestens drei Jahre dem Verbands als Mitglied angehören, selbst in der Fabrikbranche längere Zeit gearbeitet haben und die besonderen Verhältnisse dieser Branche in Hamburg-Altona genau kennen, die weiter schon längere Zeit Vertrauensposten in der Organisation bekleidet haben (Vorstandsmitglieder, Bezirks- oder Werkstattkassierer), werden ersucht, ihre Bewerbung um den Posten bis spätestens 15. August d. J. einzureichen.

Die Bewerbungen sind an den Unterzeichneten zu richten.
Der Verbandsvorstand.
J. A. D. Almann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 31. Juli bis 5. August gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:
Für Juni: Sonneberg M. 58,10.
Für Juli: Karlsruhe M. 140,70, Osnabrück 33,20, Berlin 9063,10, Sonneberg 25,30, Landskron 454,90, Köln 436, Hannover 457,05, Cassel 248,15, Dessau 72,90, Düsseldorf 172,25, Dresden 3272,25, München 3296,10, Regensburg 356, Breslau 356,40, Würzburg 163,30, Hamburg 4432,05.
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: A. G. Salzwedel M. 4, W. M.-Neustadt a. d. Orla 5, H. N.-Alfeld a. d. B. Keine 37.
Für Abonnements und Annoncen: S. München M. 7.
Für „Geschichte der Bäcker- und Konditoren-Bewegung“: München M. 8.
Der Hauptkassierer. D. Freytag.

Spätestens am 12. August ist der 33. Wochenbeitrag für 1911 (13. bis 19. August) fällig.

Aus den Bezirken.

Die Adresse des Vorsitzenden der Zahlstelle Gera lautet jetzt: Bernhard Steger, Gera-Debschütz, Darwinstr. 10, 2. Et.

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Bäcker.

Nachklänge vom Hamburg-Altonaer Streik. Herr J. Busch, der bekannte Hamburger Profifabrikant, hat eine gegen die Buchdruckerei Meyer gerichtete Klage wegen eines dort hergestellten Boykottflugblattes jetzt zurückgezogen und sämtliche Kosten übernommen. Die Trauben scheinen dem Herrn also zu sauer gewesen zu sein. In einer andern Sache hat er sich aber vor dem Gewerbegericht einen Erfolg gegen die Arbeitererschaft durch einen Eid erkämpft. Von den Gefellen, die seinerzeit bei ihm die Arbeit verließen, hatten 47 auf Herausgabe der einbehaltenen Kaution geklagt. Der Ausgang des Prozesses war von der Eidesleistung des Herrn Busch abhängig gemacht worden. Der Wortlaut des Eides war etwa folgender:

„Es ist nicht wahr, daß ich den Klägern gesagt habe, wer unter den neuen Bedingungen nicht weiterarbeiten will, kann aufhören.“

Es ist vielmehr wahr, daß ich gesagt habe, wer zu den neuen Bedingungen nicht weiterarbeiten will, kann unter den alten Bedingungen erst seine Kündigungsfrist abarbeiten.“

Für den Fall der Eidesverweigerung sollten den Klägern vom Beklagten insgesamt zirka M. 1350 gezahlt werden. Die klagenden Arbeiter waren sämtlich der Meinung, daß Herr Busch sich nicht in diesem Sinne geäußert hat, aber einem Eide gegenüber hat dies nichts zu sagen.

Zum Boykott in Breslau wird berichtet, daß die fünfte Zivilkammer des dortigen Landgerichtes den Einspruch gegen die einstweilige Verfügung zurückgewiesen hat, wonach die „Volkswacht“ die Liste der tariftreuen Bäckermeister im Inseratenteil nicht mehr bringen darf. Die „Schlesische Zeitung“ hat über die Verhandlung vor dem Landgericht einen fast spaltenlangen Bericht veröffentlicht. Das Scharfmacherblatt, das sich während des Bäckerstreiks die größte Mühe gab, die faule Sache der Bäckermeister zu verfechten, erwähnt fast wörtlich die Ausführungen des Innungsvertreeters, Rechtsanwalt Friedrich. Aber kein einziges Wort bringt diese Zeitung über die Ausführungen des gegnerischen Anwalts. Das nennt man dann einen sachlichen Gerichtsbericht.

Herr Rechtsanwalt Friedrich stützt sich bei allen seinen Angaben auf den Innungssekretär Schröter. Zunächst versuchte er dem Gericht klar zu machen, daß der Streik und Boykott schon deshalb gegen die „guten Sitten“ verstoße, weil nur ein kleiner Teil der Bäckergesellen am Verband und dem Streik beteiligt gewesen sei. Nur 100 bis 150 Gesellen hätten gestreikt. Es sei nun erwähnt, daß dem Gericht eine eidesstattliche Versicherung eines Vorstandsmitgliedes unserer Organisation vorlag, wonach nicht bloß 100 bis 150, sondern über 300 Mitglieder dem Bäckerverband angehören. Wenn sich der Vertreter der Innung auf den im vorigen Jahre mit den meistertreuen Gesellen abgeschlossenen Tarif beruft, so muß hier nochmals festgestellt werden, daß dieser Tarif eine bestellte Arbeit der Bäckereinnung war. Und was die Hauptsache ist, nur 61 Bäckergesellen haben für diesen gelben Tarif gestimmt. Wäre das richtig, was das Landgericht in der Urteilsbegründung sagte, dann hätte es eine Innung jederzeit in der Hand, mit einem Dutzend ergebener Gesellen der gesamten Gesellschaft einen „Bohntarif“ aufzudrängen.

Den vorwärtsstrebenden Gesellen wäre es dann für immer unmöglich, einen wirklichen Lohnvertrag zu erkämpfen, selbst wenn sie alle organisiert sind. Es ist falsch, wenn behauptet wird, während oder nach der Streikversammlung seien die Türen geschlossen gewesen. Wir stellen nochmals fest, daß der Bäckerstreik gegen eine Stimme beschlossen wurde. Aber auch der Kollege, der gegen den Streik stimmte, hat sich sofort den Streikenden angeschlossen. Was die Gegner dem Gericht vorzutragen wagten, geht wohl am besten aus folgendem Satz des Herrn Rechtsanwalts Friedrich hervor:

„Der Hauptzweck der Forderungen war, die Gesellen aus der Häuslichkeit der Meister herauszubringen, wonach sie dann mehr auf die Kneipe und das Gewerkschaftshaus angewiesen gewesen wären und leichter von den sozialdemokratischen Agitatoren hätten bearbeitet werden können.“

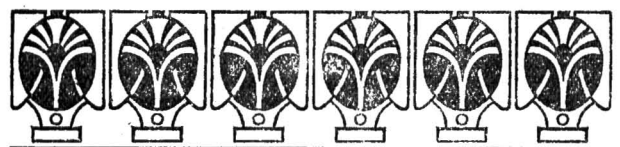
Durch solche Redereien versuchte man dem Gericht klar zu machen, daß es sich nicht um einen wirtschaftlichen

Kampf, sondern um eine „sozialdemokratische Machtprobe“ gehandelt habe. Von der wöchentlich neunzigstündigen Arbeitszeit, von dem schlechten und ungenügenden Essen, von den herrlichen Schläffalons der Bäckergejellen erzählte Herr Rechtsanwalt Friedrich nichts. Nun, genau so wie sich die Bäckergejellen in andern Orten mit Hilfe der organisierten Arbeiterschaft menschenwürdiger Zustände geschaffen haben, so wird das auch in Breslau geschehen. Die Gerichte, die Polizei und die selbstjüchtigen Junftherren können diesen Entwicklungsgang nicht aufhalten.

Fabrikbranche.

Erfolgreiche Lohnbewegung bei der Firma L. C. Dettler in Altona-Wahrenfeld, Marzipan- und Fruchtkonservefabrik. In verhältnismäßig kurzer Zeit war es uns gelungen, die Kollegen und Kolleginnen obigen Betriebes für unsere Organisation zu gewinnen. Die nunmehr einsetzende Fruchtsaison ließ unsern Kollegen keine Ruhe, und so beschloß die am 20. Juli tagende Versammlung, in eine Lohnbewegung einzutreten. Die Verbandsleitung wurde von der Versammlung beauftragt, die Forderungen einzureichen. Die Verhandlungen gestalteten sich anfangs schwierig, weil der Prinzipal bereit war und ohne denselben angeblich keine Entscheidung getroffen werden konnte. Nachdem die Verbandsleitung, und nach dieser noch eine von den Betriebsarbeitern gewählte Kommission vorstellig geworden waren, traf einige Tage darauf der Chef ein. Die Betriebsarbeiter mußten erneut sechs Personen wählen, mit denen dann die Verhandlungen stattfanden. Das Ergebnis war nun folgendes: Es erhalten Zulagen pro Woche 2 Kollegen à M 3, 20 Kollegen à M 2, 4 Kollegen à M 1, 103 Kolleginnen à 60 $\frac{1}{2}$. Die am 1. August stattgefundene Versammlung nahm Kenntnis von dem Ergebnis der Verhandlungen und beauftragte aufs neue die Kommission, bei der Geschäftsleitung nochmals vorstellig zu werden, um in bezug auf Verlängerung der Frühstückspause, Verkürzung der Arbeitszeit an den Sonnabenden, Anerkennung des Arbeiterausschusses, Positionen, welche ebenfalls in den Forderungen enthalten waren, etwas zu erreichen. Weiter sollte dann versucht werden, die Lohnzulagen der Arbeiterinnen zu erhöhen. Der am 2. August tagenden Versammlung wurde dann berichtet, daß bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit aus praktischen Gründen eine Verringerung zunächst nicht eintreten könne. Der Arbeiterausschuß wurde zwar nicht direkt anerkannt, jedoch soll es den Arbeitern unbenommen bleiben, Leute ihres Vertrauens zu beauftragen, mit der Firma zu verhandeln. Es wurden dann noch Zulagen für die jungen Arbeiterinnen versprochen, und zwar nach dem Alter.

Wenn man bedenkt, daß die Mehrzahl der in Frage kommenden Kolleginnen erst einige Wochen dem Verbands angehört, so ist der Erfolg gewiß als ein erfreulicher zu bezeichnen. Bleibt der Geist, der die Kollegen und Kolleginnen jetzt dort befeuert, heischen, so werden sie das Erreungene nicht nur halten, sondern in absehbarer Zeit zu ihrem eigenen Besten auch noch weiter ausbauen können. Deshalb mache es sich jedes neugewonnene Mitglied zur Pflicht, sofort in der Organisation seinen Mann zu stellen!



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Frankfurt a. M. (Tarifa m.) Unter dem Vorsitz des Herrn Magistratsyndikus Dr. Hiller fand dieser Tage die zweite Tarifamtssitzung statt. Die Beschwerden richteten sich gegen sechzehn Bäckermeister wegen kündigungsfreier Entlassung, Nichtherausgabe der Ration, Nichtbezahlung des tarifmäßigen Lohnes und der Ueberstunden, Verweigerung des freien Tages und Nichtbezahlung des Lohnes am Freitag. Als Beistand der Arbeiter war Herr Obermeister Pfeil, für die Arbeitnehmer der Beamte des Bäckerarbeiterverbandes, Krumelitz, anwesend. Einige Fälle mußten zurückgestellt werden, in andern Fällen waren die Arbeitgeber nicht erschienen; es wurden Erkennungsurteile gefällt. Die Mehrheit wurde wieder durch Vergleich erledigt. Verschiedene Arbeitgeber, die noch Kost und Logis den Gehilfen oder Hilfsarbeitern bisher gewährt hatten, mußten sich zur Nachbezahlung erheblicher Beträge verpflichten. Die Gewährung von Naturalien gegen Entgelt, mit Ausnahme von Logis an ledige Hilfsarbeiter mit deren Einverständnis, ist nicht mehr zulässig.

Magdeburg. Am Sonntag, 30. August, tagte die trotz der tropischen Hitze ziemlich gut besuchte Quartals-Mitgliederversammlung im „Sachjenhof“. Aus dem Geschäfts- und Kassenbericht, den der Kollege Wache erstattete, war zu ersehen, daß trotz sehr erheblicher Schwierigkeiten im zweiten Quartal 1911 ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen ist. Es fanden eine Reihe von Differenzen mit den verschiedensten Arbeitgebern ihre Erledigung im Sinne der Mitgliedschaft. Ganz besonders wurde auch im Geschäftsbericht hervorgehoben, wie der hiesige Magistrat, als Aufsichtsbehörde der Innungen, bestrebt ist, Arm in Arm mit den hiesigen Vadjünktern, unter allen Umständen die Organisation zu bekämpfen. Verhandlungen, Versammlungen und Sitzungen fanden zusammen 53 statt. Ebenso hatte der Geschäftsführer als Bezirksleiter noch 35 Versammlungen usw. im Bezirk zu erledigen. Der Arbeitsnachweis hat sich auch gut weiter entwickelt. An Beiträgen wurden insgesamt umgekehrt 3658, an die Hauptkasse wurden abgeführt M 1999,60; Unterstützungen wurden M 644,15 an 60 Mitglieder für 763 Tage gewährt.

Eine Diskussion über den Bericht wurde nicht beliebt. Zu Punkt 2 der Tagesordnung, Errichtung einer Zentralbibliothek und eines Jugendheims, hatte der Genosse Königstedt das Referat übernommen. In der sehr lebhaften Diskussion sprachen sich alle Redner, mit einer Ausnahme, für das Projekt aus und wurde dasselbe einstimmig angenommen. In Anbetracht der nun aber entfallenden Mehrausgaben für die Organisation, wurde gegen wenige Stimmen beschlossen, daß alle männlichen Mitglieder ab 1. Oktober dieses Jahres zu dem ordentlichen Verbandsbeitrag einen lokalen Extrabeitrag von 5 $\frac{1}{2}$ pro Woche entrichten sollen. Nachdem wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

Weimar. Die am 31. Juli hier stattgefundene Versammlung, in der Kollege Friedrich-Hamburg referierte, war leider schwach besucht, es konnten aber trotzdem verschiedene Aufnahmen gemacht werden. Die Gelben scheinen sich den Vorsatz gemacht zu haben, keine von uns einberufene Versammlung zu besuchen, es sei denn, daß gerade der gelbe General anwesend ist. Unter den vielen Mißständen, die hier in Weimar in betreff des Kost- und Logiswesens beim Meister noch existieren und in der Versammlung zur Sprache kamen, sei nur die Bäckerei des Herrn Purbach, Buttelfelderstraße, herausgegriffen, um den Kollegen zu zeigen, daß es wirklich not tut, hier einzugreifen, um nur einigermaßen Ordnung zu schaffen. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 15 bis 16 Stunden und darüber hinaus. Das Schlafzimmer, wenn man es überhaupt so nennen darf, ist erstens für drei Gesellen viel zu klein, dann aber triebelt und wimmelt alles in den Betten vor lauter Wanzen, die sich auch schon in die Backstube verpflanzt haben und dort während der Arbeitszeit spazieren gehen. Die Kost ist kaum genießbar, gekocht wird in der Woche überhaupt nur zweimal, die andern Tage wird aufgemäht. Das Kochgeschirr, in welchem für die Gesellen gekocht wird, wird dann regelmäßig dem Hund als Fressnapf vorgestellt. Aber auch die standalöse Behandlung der Gesellen durch die Frau Meisterin muß gebrandmarkt werden. Kommt es vor, daß abends beim Waschen ein Gefährte durch Ueberarbeit vor Müdigkeit in die Rissen zurückfällt, dann sorgt die tatkräftige Frau Meisterin für das übrige und es kommen Wasserfrüge, Pantoffeln und dergleichen mehr geflogen. Sonntags wird statt bis morgens 8 Uhr bis 11, sogar bis 12 Uhr mittags gearbeitet. Der Meister ist natürlich Sozialistenfresser und er verböhnt die organisierten Arbeiter. Bei der Ausbeutung, die er seinen Leuten angedeihen läßt, kann er sich das erlauben. Den Kollegen in Weimar müssen wir zurufen: Tretet geschlossen dem Zentralverbande der Bäcker und Konditoren bei, damit wir auch hier bessere Verhältnisse in unserm Gewerbe bringen!

Fabrikbranche.

Zeit. Einiges aus den hiesigen Nudel-, Schokoladen- und Zuckerverfabriken. In oben genannten Betrieben nehmen die Mißstände wieder einmal überhand. So versuchen bei der Firma Dehler die verschiedenen Aufseher, sich einen guten Namen dadurch zu machen, daß sie diejenigen Beschäftigten, die es verstanden haben, ihren Lohn um einige Pfennige in die Höhe zu bringen, außer Arbeit zu bringen versuchen. Die Leser des „Volksboten“ werden sich noch erinnern, daß bei der Firma Dehler ein Teil der Beschäftigten im vorigen Jahre eine wesentliche Lohnhöhung errungen hat. Schon seit geraumer Zeit arbeiten Spindel im Betriebe daran, die Organisierten auszukundschaften. Hat doch eine Arbeiterin L. aus Rasberg sich dahin ausgelassen, daß sie beauftragt sei, alle Organisierten aufzuschreiben; denn diese würden nach und nach entlassen. Am 15. Juli ist nun auch zehn Arbeiterinnen, angeblich wegen Arbeitsmangels, gekündigt worden. Daß dies aber nicht stimmt, ist klar; denn es ist kein schlechter Geschäftsgang und zudem werden jede Woche neue Arbeiterinnen angenommen. Zu einer gekündigten Arbeiterin hat die L. gesagt, daß, wenn sie aus dem Verbands ausscheiden würde, sie wieder bleiben könnte. Also weiß man doch bestimmt, daß die Zugehörigkeit zur Organisation eben der ganze Haken ist. Verhandlungen mit der Geschäftsleitung sind angebahnt worden; doch haben dieselben noch zu keinem befriedigenden Resultat geführt. Eins steht fest, daß die Beschäftigten fest entschlossen sind, ihre Rechte bis aufs äußerste zu verteidigen.

Seradezu haarsträubende Klagen kommen ferner aus dem Betriebe Emmerling, Nudelfabrik. Die Aborte sind dort in einer sehr traurigen Verfassung; sie sind für das Personal nicht ausreichend und sehen immer einem Morast ähnlich. Man mußt Arbeiterinnen, die mit der Herstellung von Nahrungsmitteln beschäftigt sind, zu, die Aborte zu reinigen. Arbeiter, die am Ofen arbeiten, haben kaum Zeit, ihre Notdurft zu verrichten; es ist vorgekommen, daß diese deshalb im Arbeitsraum berichtet worden ist. Die Antreiberei steht in hoher Blüte. Bei jeder Gelegenheit gibt es gleich Strafe, und unter 25 $\frac{1}{2}$ überhaupt nicht. Ja, es soll den Arbeiterinnen noch Strafe geschrieben werden, wenn sie nach Meinung der Direktrice nicht schnell genug arbeiten. Der Herr Unternehmer selbst tituliert die Beschäftigten mit allen „Aosenamen“ aus dem Reich der Zoologie. Wir könnten dieses Register noch um verschiedene verlängern, es soll aber für heute genug sein.

Bei der Firma Thieme-Dehmig-Weidlich sind in den letzten Tagen die Abortkürnen ausgehängt worden, wahrscheinlich, damit die Arbeiterinnen nicht zu lange in diesem angenehmen Salon verweilen sollen.

Als Scharfmacher gebärden sich die Fabrikanten Uhrbach & Reinhold (Schokoladenfabrik). Dieselben sind von jeher als Gegner des Koalitionsrechts bekannt. Sie haben auch allen Grund dazu; denn freie Arbeiter lassen sich eine solche Behandlung nicht gefallen, wie sie dort gang und gäbe ist. Beim Glockenschlag wird die Garderobe abgeschloffen, und wer vor dem Glodenzeichen nicht in der Garderobe war, dem wird ein Stundenlohn abgezogen; auch sonst gibt es bei jeder Gelegenheit Strafe. Es erhalten vier bis fünf Arbeiterinnen wöchentlich ein reines Handtuch; wie diese Handtücher am Schlusse der Woche aussehen, wurde in einer Versammlung gezeigt. Als Waschgefäß dient ein Eimer, in dem sich 15 bis 20 Personen die Hände waschen müssen. Wie dieses Wasser bei einer zweimaligen Reinigung aussieht, kann sich jeder

denken. Auch über die Behandlung wird sehr geklagt. Vor allem ist es der Werkmeister Herr Weinhold, der sich den Arbeiterinnen gegenüber ungehöriger Denksarten bedient. Findet einmal eine Betriebsversammlung statt, so scheidet der Unternehmer Spindel in die Versammlung. Zwei solcher Kreaturen waren auch in der letzten Versammlung und haben durch ihre Tätigkeit vier Arbeiterinnen brotlos gemacht; denn als sie am Tage nach der Versammlung Bericht erstattet hatten, erhielten vier Arbeiterinnen die Kündigung; dieselben zogen es aber vor, sofort den Betrieb zu verlassen. Die Arbeiterschaft wird sich in Versammlungen mit den Zuständen beschäftigen; auf alle Fälle wird sie sich zur Wehr setzen, wenn ihr Koalitionsrecht angetastet wird.

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Etwas vom Brotwucher. Zu dieser Frage schreibt uns ein Kollege aus Remscheid seine Erfahrungen wie folgt: Vor einiger Zeit wurde in der Tagespresse vielfach darauf hingewiesen, daß die Herabsetzung der Getreidepreise keineswegs eine solche der Brotpreise nach sich gezogen hätte. An der Hand zahlenmäßiger Beweise wurde auf das Verhältnis der Getreide-, Mehl- und Brotpreise hingewiesen. Die Mehlpreise hatten eine Verminderung erfahren, die analog den ersteren gefolgt waren, nicht so aber die Brotpreise. Die Schuld schob man folgerichtig auf die Bäckermeister, die ihre Produkte teurer verkaufen, um sich auf bequeme Art auf Kosten der Allgemeinheit die Tasche zu füllen. Als dieser derbe Hinweis der Presse, das Sicherheitsventil der öffentlichen Meinung, auf die Bäckermeister etwas verschnupfend gewirkt hatte, setzten sie, notgedrungen, den Preis für ein sechs- bis siebenpfündiges Brot um ganze 5 $\frac{1}{2}$ (!) herab und der allgemeinen Notlage des darbenenden Volkes war durch diesen mutigen Schritt „wieder gesteuert“. Mancher edlen Seele mag vor Rührung über die humanitäre Tat eine salzige Träne in den verkleisterten Bart gekommen sein.

Die Parteipresse wies schon des öfteren darauf hin, daß lediglich der Kleinhandel und der Kleingewerbebetrieb die Schuld an der übermäßigen Teuerung aller Lebensmittel tragen und die oben angeführte Tatsache illustriert dies auch wieder recht deutlich. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man heute jemanden darüber noch lange Aufklärung geben; nur die Angehörigen dieses Standes lassen sich nicht beherrschen. Das hat aber seine guten Gründe. Der Dummste wird ja begreifen, daß es angenehmer ist, andere für sich arbeiten zu lassen als selber die Hände zu regen. Die berufliche Statistik in Preußen zeigte uns, daß 35 Personen gezwungen sind, so eine Drohne der menschlichen Gesellschaft zu ernähren. — Doch nicht diese Tatsache ist es, auf welche ich mit meinen Zeilen aufmerksam machen will, sondern ich möchte auf das Verhältnis der Brotpreise und der Arbeitslöhne hinweisen; denn auch dieses Kapitel zeigt, in welcher frivoler Weise die Arbeitgeber aus der Teigbranche es verstehen, sich auch an den Schuldulöhnen, wie sie gang und gäbe sind, noch zu bereichern. Sie bereichern sich auf Kosten der Arbeiter, gehen aber gleichzeitig in der Deffentlichkeit frechen, daß ihre Gesellen glänzend bezahlet werden. Bei Preiserhöhungen der verschiedensten Produkte aus allen Gewerben spielt heute die Steigerung der Arbeitslöhne eine liebliche, immer wiederkehrende Motivierung. Dadurch wälzen diese edlen Seelen das Schuldbewußtsein kategorisch auf ihre Arbeiter ab. Wie steht es aber in Wirklichkeit? Dafür ein eklatanter Beweis. Ich habe mir in meinen Aufstellungen die Mühe gemacht, die Arbeitsleistung im modernen Großbetriebe, in dem ich arbeitete, der Arbeitsentlohnung entgegenzustellen und fand dabei ein überaus bedauerliches Resultat. Vor ungefähr acht Jahren verkaufte man eine Laib Brot für M 1, bei der eintretenden Teuerung von drei Jahren reduzierte man das Gewicht dieses Brotes dergestalt, daß die Steigerung des Preises 40 $\frac{1}{2}$ betrug. Durch Anschaffung von Maschinen, durch Neuanlagen, auch durch Verbesserung der Arbeitsmethode wurde das Arbeitsquantum pro Kopf derart vermehrt, daß bei der eintretenden Lohnhöhung in dieser Periode der ganze Anteil der Verteuerung pro Brot ganze 3 $\frac{1}{2}$ ausmachte! Also 37 $\frac{1}{2}$ buchte der Fabrikant auf das Konto der Mehlpreise. Da versteht man dann freilich ohne weiteres, daß die Brotpreise auch die gleichen blieben als die Mehl- und Getreidepreise wieder gesunken sind; es wird aber auch dem Einfältigsten klar sein, daß die höheren Löhne nicht allein ausschlaggebend sind für die teuren Produkte der Fabrikanten. Sie allein machten den Rieseprofit und auf eine so skrupellose Art, daß es kaum glaublich ist. Man ziehe aber noch weiter in Betracht, daß durch die technischen Verbesserungen im Gewerbe, durch Erhöhung des Umsatzes usw. die geschäftlichen Unkosten noch ermäßigt werden.

Unsere Kleinmeister werden sich vielleicht nach Pharisäerart an die Brust schlagen und selbstbewußt sagen: „Ja, das tun die Großen, die unser Handwerk ruinieren, aber wir Wilden sind doch bessere Menschen.“ Gemach, ihr Herren, wer nur allein das fluchwürdige Kost- und Logisystem betrachte, der sieht deutlich, daß auch ihr keinen Pfifferling besser seid!

Militärbehörde und Bäckerkampf. Herr Bäckermeister Dittrich in Dresden hatte an den ersten Tagen des Bäckerstreiks die Forderungen bewilligt. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch unterblieb, wie in verschiedenen andern Fällen, die Veröffentlichung seines Namens in der Liste der tariftreuen Bäckereien. Herr D. wünschte das, um dem Vorwurf, daß er mit der Bewilligung Kundensfang treiben wolle, zu begegnen. Von der Bewilligung der Forderungen der Bäckergejellen durch Herrn D. hatten die Innungsführer doch Kenntnis erhalten. Das Innungsvorstandsmitglied Herr Bäckermeister Kirsten, Gedächtn. 29, äußerte schon vor einiger Zeit: „Der muß die Militärlieferung entzogen kriegen und wenn ich selber zum Kommandeur laufen soll!“

Herr Dittrich, der auch Lieferant für das Artillerieregiment Nr. 48 war, hat nunmehr seinen Vertrag gekündigt bekommen. Auf persönliche Vorstellungen hin ist ihm eröffnet worden, daß er „einen sozialdemokratischen Vertrag unterschrieben“ habe, dies aber mit Militärlieferungen nicht vereinbar sei.

Vorstellung wegen Einleitung des militärischen Gegenbohos wurde Ehrenobermeister Wiener, Maunstraße 37, und Herr Kirsten noch hinzugeholt.

Der Teil der Dresdner Einwohnerschaft, der mit den Bäckern sympathisiert, wird es sich nunmehr erst recht zur Pflicht machen und zur Ehre anrechnen, den Kampf der Bäcker zu unterstützen und in Fällen, wie dem angeführten, die betreffenden Bäckereien für den Verlust zu entschädigen.

Die Herren vom Militär sollten sich aber nicht in wirtschaftliche Kämpfe mischen, sondern lieber sich mit der Rekrutierungsstammrolle befassen, dann würden sie finden, daß die Bäcker prozentual die meisten Dienstuntauglichen stellen. Das aber ist zurückzuführen auf die schauerhaften Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Bäckergewerbe, die den in der Entwicklung stehenden Bäckerlehrling und Gesellen dem frühzeitigen Siechtum oder sonstigen Gebrechen in die Arme führen!

Privatisierende Bäckermeister als Arbeitswillige!

Eine geradezu widerliche Schilderung der Hausreißerdienste, die er nebst drei anderen Meistern und drei Gesellen während des Hamburger Streiks dem Großbetriebe Busch leistete, gibt der privatisierende Bäckermeister F. Naumann-Bernburg in einer der letzten Nummern der „Güntherischen“ „Bäcker- und Konditorzeitung“. Der ganzen Kolonne ging jedenfalls die Not der Hamburger Bäckermeister so zu Herzen, daß sie es wagte, ihre gewohnte Beschäftigung — das tägliche Faulenzen — einige Tage an den Nagel zu hängen. Brachte doch das ehrenwerte Vorhaben, den um bessere Arbeitsverhältnisse kämpfenden Hamburger Gesellen in den Rücken zu fallen, obendrein einmal eine Abwechslung in das öde Dasein eines Bernburger Privatiers, und vielleicht hoffte man damit auch der trägen Verdauung zu nützen.

Die Gesellschaft hat das ganze Beginnen als eine Vergnügungsfahrt aufgefaßt; denn schon in Wittenberge galt der „erste Anlauf einer vollbefestigten größeren Gastwirtschaft, und dann ging es auf die Suche, um die dort ansässigen Kollegen zu nicken“. In Hamburg, wo man in der Nacht ankam, „schnüffelten“ Streifposten zu Land und zu Fuß an ihnen herum, „aber da wir selbstbewußt auftraten, wozu eine gewisse Wohlbeleidtheit (!) uns zujasteten kam, waren die Streifposten vorfichtig und zurückhaltend“. Nachdem die Gesellschaft vom Hotel aus telephonische Verbindung mit der Zimung hatte, erschien ein „feingekleideter Herr“, der ihnen eröffnete, daß sie alle zusammen in seinem Betriebe arbeiten könnten, und sie wurden per Automobil dahin befördert. Sie schienen erwartet zu haben, in einen mittleren Betrieb zu kommen, aber: „lange dauerte es nicht und wir waren eines andern belchrt. Aber was tun? Helfen wollten wir nun einmal in Hamburg!“ Die Edlen waren von Busch selber abgefangen worden, und so schufteten sie nun zum Segen des Großfabrikanten Busch, „denn helfen wollten sie doch einmal!“ Dann schildert der „Handwerksretter“ erstaunt die Größe des Betriebes und fährt fort:

„Wenn wir auch am Anfang, wie es nun einmal in solchem Kriegsleben nicht anders ist, als vernünftige Väter dieses und jenes Unangenehme mit in Kauf nehmen mußten, so war doch alles bald, wie z. B. die Schlafräume, bis auf das erträglichste geregelt. Es trat auch bald unter uns Sachen (wie man uns zumeist nannte) eine frische und fröhliche Stimmung ein. Bei allerlei Glossen, die wir bei der schnellen Arbeit betrieben, kam auch bald der Gesang zu seiner Geltung. Lachende Gesichter überall. Und noch mehr, als wir zum erstenmal das lachende Geld vor Gesicht bekamen, M. 35,35 in einer Woche bei freier Station, da wurden wir warm und alles Knaufeln hörte auf. Zigarren, Zigaretten und Bier mußten uns nun die Hausdiener täglich nebenbei besorgen. Allerhand Ansichtskarten, darauf verschiedene Witze geschrieben, wurden an Freunde und Angehörige geschickt. Die anfänglich aufgeregte Menschenmenge war halb von der Straße verschwunden und konnten wir auch infolgedessen uns bald in der Stadt, bald in den feinsten, bald in den weniger feinen Lokalen bürgerlich niederlassen.“

Eine Fahrt nach Helgoland und anderes machte den Schluß von einer Erinnerung an unser schönes, unvergeßliches und freies Gesellenleben in Hamburg.

Möchten doch viele Kollegen unserm gegebenen Vorbild in ähnlichen Fällen folgen, und die übermütigen Streiks würden verschwinden und Ruhe und Frieden würden ihren berechtigten Platz einnehmen in unsern lieben Germaniaverband.“

So sehen die Handwerksretter der Neuzeit aus! Aber ein erfreuliches Zeugnis für die Macht und den Einfluß unserer Organisation zeigt sich auch durch diese schmutzige Episode. Sie beweist, daß es den Unternehmern heute nicht mehr möglich ist, bei umfangreichen Streiks eine genügende Anzahl Verräter in den Reihen der Gesellen zu finden — sie müssen wohl oder übel Hilfe in den eigenen Reihen suchen. Und wenn solche Hilfe den Gang einer größeren Bewegung auch nicht wesentlich beeinflussen wird, so hat es doch das Gute, daß bei solcher Gelegenheit einmal einige Meister wieder lernen, was arbeiten heißt!

Eine neue Entdeckung hat der frumbe Bäckermeister W. Gellermann in Celle gemacht. Er untersucht in Nr. 15 der christlichen „Solidarität“ die Frage des Ruhetages im Bäckergewerbe und kommt natürlich zum Schlusse, daß die Sonntagsruhe (vom Sonnabend zum Sonntag) die beste und leichteste Lösung gebe. Weßhalb die „Genossen“ den Wochenruhetag fordern, weiß man nicht, schreibt er; „bekannt ist die Ausrede, daß am Sonntag das Hauptgeschäft ist, und da lasse die Sonntagsruhe sich nicht durchführen. Diese Ausrede wirkt schon aus dem Grunde recht lächerlich, da sich die Genossen doch sonst am wenigstens daran stören, ob es durchführbar ist oder nicht. Eine Ursache zu der roten Wochentagsruheforderung wird wohl auch darin zu suchen sein, daß an den Wochentagen den Gesellen keine Gelegenheit gegeben ist, zur Kirche zu gehen.“

Es ist nichts so fein gesponnen — Gellermann bringt's an die Sonnen!

Aus gegnerischen Organisationen.

Neunter Delegiertentag des Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftsvereins der Konditoren, Bäcker, Mütter und verwandter Berufe. Am 30. Juli hielten die süßen Hirsche

ihren „Delegiertentag“ in Berlin ab. Der über das ganze Reich ausgebreitete Verein, der die Arbeiterschaft der gesamten Nahrungsmittelindustrie unter seine schützenden Fittiche genommen hat und sich bereits auf insgesamt reichlich zweieinhalbhundert Mitglieder in Deutschland hin- ausarbeitete, entsandte zu der Tagung vier Delegierte aus Berlin, einen aus Magdeburg, einen aus Thorn und einen aus Frankfurt a. M., die über das weitere Wohl und Wehe der „Organisation“ beraten sollten. Der erste Vorsitzende, Scheffler, betonte in seiner Begrüßungsrede, daß die Blide der Mitglieder „vertrauensvoll“ auf die Verhandlungen gerichtet sind und daß die Hoffnung der Kollegen, die von der Tagung das Finden neuer Wege zur Erstarfung der Organisation und den Ausbau der erprobten erwarten, nicht getäuscht werden dürfe.

Wenn man wissen will, wo die „erprobten“ Wege der Hirsche hingeführt haben, braucht man die schönen Reden auf dem Delegiertentage und die Verhandlungen gar nicht weiter zu verfolgen, es genügt, wenn man von Zeit zu Zeit die Abrechnungen der Hauptkasse vornimmt. In dem zweiten Halbjahre 1910 wurde dort die enorme Summe von insgesamt M. 577,42 eingenommen und an Unterstützungen zahlte diese „Hauptkassensumma“ Summarum aus: Arbeitslosenunterstützung M. 129 und Umzugsunterstützung M. 9,45. Und da behauptete einer noch mal, daß das Heil der Konditorengehilfen und der andern Nahrungsmittelarbeiterschaft nicht am besten im H.-D. Gewerkschaftsbund gewahrt werde!

Zumal gegenwärtig große Dinge sich vorbereiten! War doch der Vertreter von Frankfurt a. M. kein anderer, als der bekannte ehemalige Gelbe Dreiwitz, der seine geschäftlichen Kräfte in den Dienst der Hirsche gestellt hat. Nach dem Berichte hat dieser gelbe Renegat große Rosinen im Kopfe und machte dem Herrn Scheffler und Genossen nicht schlecht den Mund wässrig. Er sagte in bezug auf die süddeutschen Bäckergehilfenkreise nämlich:

Mit Begeisterung ist der Plan, sich vom Bunde zu trennen und dem Gewerkschaftsbund beizutreten, durchgeführt worden. Die Kollegen sind begeistert für die Gewerkschaftsgedanken und auch gewillt, Opfer zu bringen. Die Boykottbewegung des Zentralverbandes hat die Bäckergehilfen erkennen lassen, daß ohne Rückhalt an eine wirkliche Organisation eine durchgreifende Besserung ihrer Lage nicht zu erringen sei. Die energische Vertretung der Arbeiterinteressen, die parteipolitische Unabhängigkeit und die religiöse Neutralität der nationalen Gewerkschaftsbewegung haben den süddeutschen Bäckern den Gewerkschaftsbund als zweckdienliche Organisation erscheinen lassen. Die Stellung der Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung bietet die Gewähr für eine recht erfolgreiche Vertretung der wirklichen Interessen der süddeutschen Bäcker und wird auch die heute noch abseits stehenden Berufskollegen zum Anschluß an diese Bewegung bringen. Wenn die Verbandskollegen der übrigen Berufsgewerkschaften die Bewegung tatkräftig unterstützen, wird die Bäckerbewegung im Anschluß an den Gewerkschaftsbund gute Fortschritte machen.

Nun kann es ja den Hirschen nicht fehlen! Dreiwitz wird ihnen schon zeigen, was eine Harke ist und endlich — endlich wird es mit Hilfe erprobter Streifbrecherkolonnen mit Riesenschritten vorwärts gehen!

Wo waren die national-deutschen Konditoren während der Berliner Lohnbewegung? Wir haben die Frage schon einmal in einem besonderen Artikel gestellt (in Nr. 24) und der spiritus rector der Berliner Nationalen, der Kollege Hr. Kus, bringt nunmehr in seinem Verbandsorgan gegenüber unsern Feststellungen eine „erhebliche Berichtigung“ der Darstellung des „roten Verbandes“. Er schreibt:

„Die Darstellung des roten Verbandes bedarf einer erheblichen Berichtigung. Zum Vorwurf über die Untätigkeit unseres Verbandes in Berlin fehlt dem Bäckerverbande jede Berechtigung. Denn wenn eine Organisation in einer Stadt einen Streik inszeniert, dann ist es ein Gebot der Klugheit und des gewerkschaftlichen Takttes, die Organisationen derselben oder der in Mitleidenschaft gezogenen Branchen zu benachrichtigen und zur Mitarbeit einzuladen. Das hat der rote Verband trotz seiner entgegengesetzten Behauptung unterlassen. Darum unterlassen, weil er sich zu der Art Lohnbewegung, die er inszenierte, stark genug fühlte und uns absichtlich übersah. Denn die organisierten Bäcker und Konditoren hatten bei dem letzten Streik das wenigste getan. Die mehr als 2000 Bewilligungen wurden in Berlin durch den Druck der übrigen organisierten Arbeiterschaft erreicht: durch den Boykott. Nicht die Streikerklärung des Bäckerverbandes machte die Arbeitgeber mürbe, sondern die Listen des „Vorwärts“. Und so haben sie nach die Bäckermeister, nur um die Arbeiterfundschaft nicht zu verlieren. Dazu waren wir nicht nötig, ein solcher Streik ging auch ohne uns.“

Heute möchte man den schlechten Eindruck, welchen dieses Uebersehen unseres Verbandes verursacht hat, abschwächen. So etwas ist wohl doch unbecom in der Agitation. Darum sieht man in die Welt die Fabel, als seien wir zur Mitarbeit aufgefordert worden. Das war nicht der Fall. Im Sommer des Jahres 1910 hatten wir wohl einen Briefwechsel und eine gemeinsame Aussprache über die damals beabsichtigten Fragebogen. Doch wurde von einem Streik kaum ein Wort gesprochen und von einer Aufforderung zur Mitarbeit war gar nicht die Rede. Bleibt das Hamburger Organ bei seiner entgegengesetzten Aussage, dann behauptet es eine wissentliche Unwahrheit. Man hat uns bei dem letzten Streik übergangen, Gewalt ist das Recht des Stärkeren. Dann muß man aber auch den Mut haben, es einzugestehen.“

Man sieht, der Herr Kus spielt mit Worten! Er muß zugeben, daß bereits ein Jahr vorher über beabsichtigte gemeinsame Fragebogen eine gegenseitige Aussprache mit uns stattgefunden hat (Fragebogen, die sich selbstverständlich mit der Begründung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse befaßten) und gibt auch zu, daß damals bereits schon über eine bevorstehende Bewegung gesprochen worden ist. Denn wenn von einem Streik auch „kaum“ ein Wort gesprochen wurde, so wurde doch immerhin davon gesprochen. Verlangte Herr Kus damals schon den fertigen Plan einer Bewegung? Aber er verschweigt natürlich,

daß er später brieflich (wie wir in Nr. 24 nachwies) das Zusammenarbeiten mit unserer Organisation mit den Worten zurückgewiesen hat:

„Solange wir aber nun die unerfreuliche, ja verdammenwerte Zersplitterung in unserm Gewerbe haben, solange können die Organisationen ohne Verzicht auf ihre Eigenart nicht dauernde Kompromisse schließen.“

Unter diesen Umständen erübrigte es sich natürlich für unsere örtliche Organisationsleitung, die Herren Berliner Nationalen später formell zur Mitarbeit einzuladen. Trotzdem wurden sie aber in einer Versammlung, zu welcher ein Teil ihrer Vorstandsmitglieder erschienen war, von autoritativer Seite, nämlich dem Referenten, unserm Verbandsvorsitzenden Allmann selber, dringend aufgefordert, nunmehr zu der Bewegung Stellung zu nehmen und ihren Standpunkt wenigstens klarzulegen! Aber sie unterließen es auch an diesem Tage und schwiegen sich aus. Trotzdem wagt es Kollege Kus jetzt, von einer Vergewaltigung der Nationalen zu sprechen!

Auf seine niederträchtige Beschimpfung der Art, wie wir unsere ganze Bewegung an sich geführt haben — er behauptete an anderer Stelle, die organisierten Arbeitnehmer des Bäckergewerbes hätten im allgemeinen bei der Bewegung nur eine „Statistennrolle“ (!) gespielt — wollen wir heute nicht weiter eingehen. Nur soviel wollen wir sagen: Die Bewegung unter den Konditoren wäre ein beträchtliches Stück weiter, wenn erst einmal der Herr Kus und seine Berliner Freunde bloß den zehnten Teil der Tatkraft und Opferwilligkeit zusammenbrächten wie die dortigen Bäckergehilfen.

Ihre Schlappeheit bei der letzten Bewegung war nur zu sehr geeignet, ihnen die letzte Spur von kollegialer Achtung bei den Berliner Kollegen zu verschärfen!

Polizei und Gerichte.

Ueberarbeit in Bäckereien. Auf eine Beschwerde schrift unserer Organisationsleitung an das Gewerbeamt zu Dresden wurde bei dem Bäckermeister Schuster in der Strießerstraße eine Revision durch die Wohlfahrts-polizei vorgenommen, die zur Folge hatte, daß sich Schuster wegen Gewerbegehens usw. zu verantworten hatte. Er soll keine drei Lehrlinge, von denen sich zwei noch im zweiten Lehrjahre befanden, länger als zwölf Stunden hintereinander beschäftigt haben. Ferner hat er ihnen nicht die vorgeschriebene acht- beziehungsweise neunstündige Ruhepause gewährt und die Ueberarbeit nicht in den Kalender eingetragen. Seinen Verkäuferinnen soll er ganz allgemein nicht die gesetzlich bestimmte tägliche Ruhepause von mindestens elf Stunden gewährt haben. Die Vernehmung der zwei Lehrlinge und des Stadtbezirksaufsehers ergab, daß die Lehrlinge zur Feinacht von abends 10¼ Uhr ununterbrochen bis zum andern Nachmittag 2¼ Uhr arbeiten mußten. Am gleichen Tage ging es abends 10¼ Uhr wieder weiter; einer der Lehrlinge mußte sogar in der Zwischenzeit gegen 8 Uhr mit her- richten helfen. In der Osterzeit wurde gleichfalls über die gesetzliche Zeit hinaus gearbeitet. Die Verkäuferinnen wurden von morgens 5 Uhr bis abends 8 Uhr beschäftigt, ausgenommen eine anderthalbstündige Pause am Vormittag. Das ginge nach seiner Ansicht gar nicht zu ändern. Die gesetzlichen Vorschriften wären für das Bäckergewerbe „undurchführbar“. In sämtlichen Bäckereien Sachsens bestche eine derartige Arbeitszeit. (!) Würden die Verkäuferinnen zeitiger Feierabend bekommen, dann gingen sie spazieren, kämen erst morgens nach Hause und wären für den folgenden Tag „undbrauchbar“ im Geschäft. Zum Spazierengehen brauchten sie aber auch Geld, und die Folge der Gewährung von so viel freier Zeit wäre dann, daß die Bäckermeister bestohlen würden. (!) (Also dieselben reaktionären Argumente, mit denen die Innungs- bürgermeister den Post- und Logiszwang verteidigen.)

Obwohl also der Angeklagte die Arbeiterbeschütze absichtlich übertrat, kam er mit der gelinden Strafe von M. 20 davon. Da er schon einige Male wegen Gewerbe- gehens bestraft wurde, ist diese außerordentliche Milde geradezu auffällig.

Wieder eine gelbe Säule geborsten. Vor der Straf- kammer des Herzoglichen Landgerichts zu Gotha hatte sich am 1. dieses Monats der Bäckergehilfe Hans Bartel zu verantworten. Er war angeklagt wegen Sitt- lichkeitsvergehen, begangen an dem zehn Jahre alten Curt Dörl, Sohn des Bäckermeisters Dörl von hier. Bartel war bei Dörl als Geselle tätig. Er hat an dem kleinen Dörl unzüchtige Handlungen vorgenommen, und zwar in der Dachstube, im Dachhause und in der Dachkammer, bestritt jedoch, dies mehrmals getan zu haben und gibt es nur einmal zu. Auf eine Frage des Vorsitzenden gesteht er, daß er stark homosexuell sei und keine Neigung zum weiblichen Geschlecht habe. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von zehn Monaten; das Gericht verurteilte Bartel nach § 176 Ziffer 3 zu acht Monaten Gefängnis und Tragung der Kosten.

Dieser Bartel ist Vorsitzender des gelben Bundes- vereins zu Gotha; er tauchte vor Jahresfrist hier als Retter des Kleinhandwerks auf. In öffentlichen Ver- sammlungen förderte er die gemeinsten Verleumdungen gegen unsern Verband zutage. Geleitet von der Devise: „Getreu mit dem Meister für das Handwerk“, wollte er den gelben Bund in Gotha „auf eine noch nie dagewesene Höhe“ bringen. Aber wegen seiner Schweinereien melde- ten sich viele Kollegen vom Bunde ab, so daß an einem der nächsten Sonntage Wischnobsky kommen muß, um die Sache wieder zu leimen. Also nicht der Bund, aber der Bartel hat nun den Höhepunkt erreicht; hinter Schloß und Riegel ist ihm nun Gelegenheit geboten, über seine Lage nachzudenken. Die Hauptschuld an solchen Vorkommnissen trägt aber das elende Logiswesen beim Arbeitgeber. Den Kollegen von Gotha legen wir deshalb hiermit ans Herz: Organisiert Euch, tretet Mann für Mann ein in den Zen- tralverband der Bäcker und Konditoren, denn nur dort werden Eure Interessen vertreten.

Internationales. Entlarvt.

Lucien Metivier, der fähigste Kopf, der beste und man könnte fast sagen, der einzige Organisator der Föderation der Lebensmittelbranchen, hat drei Jahre lang im Dienste der Geheimpolizei die syndikalistische und revolutionäre Bewegung Frankreichs bespitzelt. Für die, die den Agitator und Organisator in ihn schätzen gelernt haben, ist diese Nachricht ebenso niederschmetternd als überraschend.

Anfangs Mai 1908, als die französische Arbeiterschaft die ersten Anzeichen der Clemenceauschen Faustregierung zu verspüren bekam, wandte sich Metivier an Clemenceau selbst, der damals Minister des Innern war. Metivier tat dies auf den Rat des Chefs vom Auskunfts-bureau der Geheimpolizei. Am 20. Mai 1908 wurde Metivier von Clemenceau empfangen, und von diesem Tage datiert auch der Beginn seiner ruchlosen Tätigkeit. Die Begegnung mit dem Chef des Auskunfts-bureaus der Geheimpolizei und mit Clemenceau, der sich selbst seinerzeit den ersten Spitzel seines Landes nannte, und die ersten „Auskünfte“ brachten Metivier schon Fr. 400 ein. Seit seiner definitiven Anstellung bezog Metivier Fr. 250 per Monat. Er sandte regelmäßig Berichte über alles, was in den syndikalistischen und revolutionären Kreisen vorgegangen war. Daß er für eine solche „Berichterstattung“ sehr geeignet war, zeigen die Aemter, die er damals schon in der Arbeiterbewegung bekleidete. (Und er bemühte sich redlich, immer mehr Aemter zu erlangen.) Er war Sekretär der Propagandakommission der Transportarbeiter, Mitglied des Generalkomitees der Syndikatsunion, des konföderalen Zentralkomitees, des Föderationskomitees der Lebensmittelbranchen-Föderation, der Propagandakommission dieser Föderation und des Zeitungskomitees des „Lebensmittelarbeiters“, der Exekutivkommission der Syndikatsunion und von deren Statutenrevisionskommission, der technischen Kommission der kommunistischen Gruppen, des Verwaltungsrats vom Syndikat der Biskuitarbeiter, des Komitees der sozialen Verteidigung, endlich später Sekretär des Syndikats der Biskuitarbeiter und der antialkoholischen Ligue. Für eine Reihe anderer Funktionen war er Kandidat, darunter zuletzt in die Kontrollkommission der Konföderation, wozu er von seiner Föderation vorgeschlagen worden war. Er war Delegierter auf dem Gewerkschaftskongreß von Toulouse, worüber er seinem Chef ausführlich berichtete.

Metivier hatte kraft seiner Fähigkeiten und seiner umfangreichen Tätigkeit ein großes Ansehen und großes Vertrauen unter den Syndikalisten genossen. Sein gewalttätiges Auftreten (man sieht, er ist wie geschaffen zum agent provocateur) wiederum hat ihm einige Verurteilungen eingebracht. Im November 1908 wurde er in Versailles zu sechs Monaten Gefängnis wegen Beleidigung der Armee verurteilt, wovon er fünf Monate auch abgessen hat. Im April 1909 wurde er bei einem Streik der Koloristen in Clichy (einem Vorort von Paris) verhaftet und blieb einen Monat in Untersuchungshaft. Die Anklage wurde damals zurückgezogen. Im Dezember 1909 endlich wurde er bei einem Streik der Biskuitarbeiter verhaftet und hat wieder einen Monat in Untersuchung gesessen. Provisorisch in Freiheit gesetzt, wurde er dann zu zwei Monaten verurteilt. Auf Rekurs wurde seine Strafe auf acht Monate erhöht, wovon er auch fast vier Monate (vom 3. April bis 18. Juni 1911) abgessen hat. Als ihn nun, seit er wieder frei ist, ein Mitglied seiner Berufsorganisation in öffentlicher Versammlung der Spitzelei anklagte, war es für Metivier ein Kinderspiel, kraft der Ueberlegenheit seiner Fähigkeiten und des Prestiges seiner Verurteilungen seinen Ankläger niederzuschmettern und selbst frenetisch applaudiert zu werden. Erst seine Tollkühnheit vom 19. Juli sollte für ihn verhängnisvoll werden.

Er begab sich an diesem Tage auf die Redaktion des „Guerre sociale“, dem Organ Gustav Hervés. Die „Guerre sociale“ ist der Herd der Saboteure aller Art, der Organisator von allerhand revolutionären Suborganisationen. Vielleicht dachte Metivier, bauend auf sein Ansehen, dort wichtige Nachrichten für seinen Chef zu sammeln. Er hatte vergessen, daß die „Guerre sociale“ seit etwa einem Jahre eine revolutionäre Geheimpolizei besitzt, die vor kurzem zwei Lumpen entlarvt hatte, die, allerdings auf Bezahlung eines privaten Detektivbureaus, die Arbeiterschaft in ihren Organisationen und auch bei sonstigen Gelegenheiten bespitzelten. Alniereyda, ein junger und entschlossener Mann, der ein Redakteur des „Guerre sociale“ ist, nahm Metivier energisch aufs Korn, und es gelang ihm auch, Metivier ein volles Geständnis abzurufen. Nicht leicht; Metivier mußte erst eine Stunde in einem Bureau der „Guerre sociale“ eingesperrt bleiben. Also erst, als er sah, daß ein Entweichen unmöglich war, gestand er. Einen einzelnen Fall wollen wir nur anführen zur Illustration der Gefährlichkeit dieses Individuums. Einer seiner letzten „Berichte“ an seinen Vorgesetzten lautete: Ich zeige Ihnen an, daß Garreau und Violette, beide vor kurzem vom Tribunal des Seinedepartements wegen der Deserteuraffäre verurteilt, sich gegenwärtig in Paris aufhalten. Garreau besucht regelmäßig die Versammlungen der Föderation der Papierbranchen.

Man hat auch einen Bericht über die letzte Versammlung der Kommission der Syndikatsunion bei ihm gefunden. Im Gefängnis selbst bespitzelte er die politischen Häftlinge. Er hat, wie gesagt, ein volles Geständnis abgelegt und dieses durch seine Unterschrift besiegelt.

Er ist für immer gerichtet; einige Organisationen haben ihn bereits ausgeschlossen.

Sonderbar mag es auf den ersten Blick erscheinen, daß Metivier als Angestellter der Polizei nicht den Einfluß seines Milieus zu seinen Gunsten hat in Bewegung setzen können. Dies rührt zum Teil daher, daß die verschiedenen Abteilungen der juristischen Verwaltung völlig getrennt sind; zum andern Teil liegt es

auch an der Tatsache, daß sich die Chefs dieser beiden Polizeireisortsgattungen hassen.

Einem Zufall verdankte Metivier diesmal seine vorzeitige Befreiung aus dem Gefängnis: daß seine Frau, die übrigens, wie nachgewiesen ist, mit ihm unter einer Decke steckte, bei ihrem letzten Besuch von Geburtswunden überrascht wurde. Metivier wurde daraufhin provisorisch freigesetzt und ihm dann seine Strafe nachgesehen.

Dieser Fall wird nicht ohne anhaltende Rückwirkung auf die französische Arbeiterschaft sein. Er wird das über Gebühr vorhandene Mißtrauen der Massen zu den Führern erheblich steigern und damit die Arbeiterbewegung schädigen.

Metivier war Revolutionär. Hätten wir böswillige Absichten, könnten wir außerordentlich leicht diesen Fall gegen die Revolutionäre ausschlagen. Solche Absichten haben wir aber keineswegs, sondern sind unbefangenen genug, zu konstatieren, daß die revolutionären Gewerkschaftsführer ebenso überzeugte und aufrichtige Anhänger unserer gemeinsamen Sache sind als übrigens auch die Reformisten.

Doch etwas anderes: Es herrscht hier die schlechte Sitte, die gewerkschaftlich Angestellten schlecht zu bezahlen. Sie beziehen nicht etwa Gehälter, die den Löhnen der besten Arbeiter ihres jeweiligen Berufes, sondern solche, die dem mittleren Arbeitsverdienst im Berufe entsprechen. Das hat sich in diesem einen Falle schwer gerächt. Doch wird die französische Arbeiterschaft diese Lehre aus diesem Ereignis ziehen? Das glauben wir allerdings nicht. Dazu bedürfte es vieler solcher Fälle.

Doch wie dem auch sei, freuen wir uns, daß es der Regierung diesmal nicht gelungen ist, ihren langjährigen Plan zu verwirklichen: die unaufhörlich wachsende Bewegung durch die Verhaftung einer großen Zahl von führenden Persönlichkeiten zu vernichten oder doch erheblich zurückzuschlagen. Und hoffen wir schließlich auch, daß die französische Arbeiterschaft sich bald von diesem Schlag, der um so betrübender ist, als er aus den eigenen Reihen kommt, sich möglichst rasch erholen möge.

J. Babion.

Streik und Aussperrung im Bäckergewerbe in Budapest.

Am 30. Juni war der Kollektivarbeitsvertrag im Budapester Bäckergewerbe abgelaufen. Um den bei Erneuerung des Vertrages zu gewärtigenden Forderungen beizeiten entgegenzuwirken und eine Aussperrung herbeizuführen, beschloß der Arbeitgeberverband, keinen Kollektivarbeitsvertrag zu schließen, sondern in jeder Werkstätte von den Gehilfen die Unterfertigung von Arbeitsverträgen zu verlangen, welche der Gehilfenorganisation den Arbeitsnachweis entziehen, das Vertrauensmännersystem abschaffen, den 1. Mai als Arbeiterfeiertag nicht mehr anerkennen, die Werkstättenagitation verbieten usw. Am 8. Juli wurden diese Vertragsformulare den Arbeitern in sechs größeren Werkstätten mit zusammen 120 Mann vorgelegt, was mit der Arbeitseinstellung beantwortet wurde. Darauf hatte es der Arbeitgeberverband abgesehen; in einer Versammlung am 9. Juli erklärte er die Weigerung, den Vertrag zu unterschreiben, als Boykott und beschloß, am folgenden Tage die Aussperrung durchzuführen. Indes dürften sich die Herren mit der seither vollzogenen Maßregel verrechnen, denn die Arbeiter werden dadurch, wie in der Versammlung der Ausgesperrten festzustellen war, nicht müde. Uebrigens haben die Kommunalbrotfabrik, die Genossenschaftsbäckerei der Gebäcksträger, die Schwarzbäcker und eine Reihe Meister bei der Aussperrungsmaßregel nicht mitgetan. Eine Versammlung der ausgesperrten Bäcker beschloß am 10. Juli, daß die Arbeit nur in jenen Werkstätten wieder aufzunehmen ist, wo die bisherigen Bestimmungen des Arbeitsvertrages ihre Geltung beibehalten.

Die bürgerlichen Blätter machen in frech-schamloser Weise Stimmung für die Aktion des Arbeitgeberverbandes und gegen die Ausgesperrten. Sie wollen dadurch die Disziplin der kämpfenden Arbeiter lockern und ihre Zuversicht schmälern. Das wird aber ohne Erfolg bleiben, denn die Arbeiter haben in wiederholten Kämpfen bereits ihre Zähigkeit und ihre Kraft bewiesen. Der Kampf wird seitens der Meister mit großer Brutalität und Hartnäckigkeit geführt und ist gegenwärtig eine Einigung noch nicht in Aussicht. Wenn es aber gelingt, den Zuzug fernzuhalten, wird die Aussperrung doch in sich zusammenbrechen müssen.

Kein Bäckerarbeiter gehe nach Budapest!

Ausgesperrt sind nach den letzten Nachrichten gegenwärtig noch 1267 Bäcker und Konditoren in 146 Betrieben; acht Betriebe mit 120 Arbeitern haben sich nicht an der Gewaltmaßregel beteiligt. Die Arbeitgeber haben sich bei einer Strafe von Kr. 1000 verpflichtet, in der Aussperrung nicht nachzugeben. Seitens unseres internationalen Sekretariats sind daher bereits alle notwendigen Schritte getan, um die durch das brutale Vorgehen der Scharfmacher arg bedrängte Kollegen-schaft in Budapest tatkräftig zu unterstützen, und daß auch unsere deutsche Organisation in dieser Beziehung das beste Beispiel geben wird, ist selbstverständlich. Ueber alle Einzelheiten werden wir noch berichten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Kampf im Hamburger Holzgewerbe. Wir berichteten schon, daß infolge des Starbrenns des Arbeiterschutzbundes der Holzindustrie viele Unternehmer von der eingeschlagenen Taktik nichts mehr wissen wollten und sich daher zu einem selbständigen Verein zusammenschlossen, der an den Holzarbeiterverband mit der Frage herantrat, ob letzterer bereit sei, in Vertragsverhandlungen einzutreten. Das hat der Holzarbeiterverband getan, so daß am 28. Juli in den beiderseitigen Versammlungen über die stattgefundenen Verhandlungen Bericht erstattet werden konnte. Diefelben sind infoweit von Erfolg ge-

wesen, als den Versammlungen ein in seinen Einzelheiten fertiggestellter Vertrag nebst Regulativ eines paritätischen Arbeitsnachweises unterbreitet werden konnte. Der Vertrag enthält die sofortige achteneinhalbstündige Arbeitszeit, einen im Laufe der Vertragsdauer erreichten Mindestlohn von 80 % für Parkettleger, 75 % für Bauanschläger und 65 % für Bau- und Möbelschler, Drechsler, Beizer, Polierer und Maschinenarbeiter. Die bestehenden Löhne steigen in dreimaligen Raten um je 2 %. Die Affordtarife der Spezialfabriken, Bautischler und Bauanschläger sind einer der veränderten Arbeitsweise entsprechenden Neugestaltung und Verbesserung unterzogen worden. Der Arbeitsnachweis wird auch in Zukunft obligatorisch sein und von beiden Parteien zu gleichen Teilen unterhalten und verwaltet werden. — Die Arbeitgeber sowohl wie der Holzarbeiterverband nahmen die Vereinbarungen an, die offizielle Unterzeichnung ist noch am selben Abend erfolgt. Damit ist in diesem ebenso interessanten wie schwierigen Kampfe eine entscheidende Wendung erfolgt. Vorläufig ist es zwar erst der kleinere Teil der Arbeitgeber, der den mächtigen Befehlshabern von Geldsäckgnaden im Schutzverbandslager Trost zu bieten wagte. Die Kampfbetriebe tun immer noch so, als ob sie bis zum jüngsten Tage kämpfen wollten, und es sind auch in Wirklichkeit noch über 1500 Mitglieder des Holzarbeiterverbandes im Kampfe. Es ist zwar zu erwarten, daß nunmehr im Unternehmerlager ein Umschwung der Stimmung eintreten wird, aber bis das tatsächlich der Fall ist, kann keine Rede davon sein, daß der Zuzug der auswärtigen Arbeiter nach Hamburg erfolgen darf. Es gilt immer noch, den Schutzverband zu besiegeln!

In der Walzmühle in Ludwigshafen haben 150 Mann von 170 Beschäftigten die Arbeit niedergelegt. Nach einem ablehnenden Schreiben der Direktion versuchten die Organisationsvertreter zu verhandeln, ohne Erfolg. Eine von den Arbeitern gebildete Kommission wurde nicht vorgelassen. Die Organisation rief das Gewerbegericht an, die Direktion lehnte dessen Vermittlung ab. Sie will weder einen Tarif abschließen, noch mit organisierten Arbeitern verhandeln.

Die Walzmühle hat jetzt 30 Berufsstreikbrecher (Singsbrüder) aus Hamburg erhalten, die neben den wenigen andern Streikbrechern in der Mühle einquartiert sind. Diese Berufsstreikbrecher sind ein teures Vergnügen für den Betrieb, ohne daß sie nützliche Arbeit liefern; aber man kann sich das mit dem Gelde der Aktionäre schon leisten.

Nachträglich haben sich auch die Arbeiterinnen nach dem Streik angeschlossen. — Zuzug ist streng fernzuhalten.

Allgemeine Rundschau.

Eine Friedensdemonstration von gewaltigem Eindruck und eine wahrhaft herzliche Volksverbrüderung waren zwei Volksversammlungen in Berlin, an der französische Arbeiterdelegierte teilnahmen. Sie fanden in vergangener Woche in den beiden Riesensälen der „Neuen Welt“ statt; Tausende fanden noch Einlaß im Garten und Tausende stuteten draußen auf den Straßen auf und ab.

Im kleinen Saale sprachen Ströbel und Bauer. Des französischen Genossen Jouhaux Rede konnte dort nur in deutscher Uebersetzung wiedergegeben werden, weil die Polizei für diese Versammlung Reden in französischer Sprache nicht genehmigt hatte.

Im großen Saale sprach zunächst Robert Schmidt, der einleitend seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß die französischen Genossen der an sie auf dem französischen Gewerkschaftskongreß ergangenen Einladung so zahlreich nachgekommen seien. Wenn auch die Wege, die die Gewerkschaftsorganisationen beider Länder gehen, nicht die gleichen seien, so bestehe doch ein gutes freundschaftliches Verhältnis zwischen beiden. Nicht als Lehmeister wollen die deutschen Gewerkschafter sich den Franzosen gegenüber aufspielen. Die Franzosen sollten alles „prüfen und das Beste behalten. In dem Besuchsprogramm habe eines nicht geirrt, das den französischen Genossen passiert sei, es gehöre aber zur Vollständigkeit des Empfanges in Deutschland. (Große Heiterkeit.) — (Schmidt meint die erfolgte polizeiliche Ausweisung eines französischen Gastes aus Preußen.) Den Franzosen sei dadurch gewiß zum Bewußtsein gekommen, mit welchen Mitteln die deutschen Arbeiter bekämpft werden. Die versuchte Verhaftung Pbetots war keine Auszeichnung für die Franzosen. (Heiterkeit.) Pbetots Ausweisung sei durchaus unbegründet gewesen. (Starker Beifall.) Seine Äußerung könne nicht anders verstanden werden, als daß er das Streben der Arbeiter nach einer internationalen Verständigung in der jetzt gespannten politischen Situation habe zum Ausdruck bringen wollen. Und damit ständen wir auf der Seite des französischen Proletariats. Schmidt streift die Marokkoaffäre und legt unter vielfachen Beifallsandebungen dar, daß auch hier wieder nur kapitalistische Interessen zum Kriege heßen und das Proletariat dagegen für neue Rüstungen mit neuen Steuern bedrückt würde. Die Arbeiter müßten diesen Kampf verhindern, sie müßten alles tun, um dieses verbrecherische Treiben zu durchkreuzen, sie stehen diesseits und jenseits des Rheins dem Chauvinismus fern und reichen sich die Bruderhand, um Karl Marx' Wort zur Tat werden zu lassen: Proletarier aller Länder, vereinigt euch!

Nachdem Sympathietelegramme französischer Organisationen verlesen worden waren, nimmt Genosse Jouhaux, Vorsitzender der französischen Generalkommission, von stürmischem Gändeflatzen begrüßt, das Wort. Zur rechten Zeit sei diese Kundgebung veranstaltet worden. Das Mißtrauen, das viele Jahre zwischen Deutschen und Franzosen geherrscht habe, sei völlig verschwunden. Redner bemerkt, daß die französischen Gewerkschafter nicht nur für Lohn-erhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen wirken, sondern daß sie die Arbeiter zur Durchführung der sozialen Ummwälzung vorbereiten. Die französischen Sozialisten bereiten den Generalstreik vor, um alle Schläge der Bourgeoisie abzuwehren. Wenn die verwirrten Zustände uns zwingen, zu handeln, so könnte die Möglichkeit dazu schon morgen eintreten. Das französische Proletariat sei von Haß gegen den Krieg und von Liebe zum Frieden beseelt. Ein europäischer Krieg würde nicht nur Tausende und

Überausende niedermeheln, sondern auch ein Zurück-
warfen der Arbeiterorganisationen auf ein halbes Jahr-
hundert zur Folge haben. Die Gefahr sei groß. Das Pro-
letariat beider Länder müsse machtvoll gegen den Krieg
demonstrieren. Es sei die Zeit gekommen, zu rufen:
Nieder mit dem Kriege!

Obgleich Jouhaux in französischer Sprache redete,
hielt seine äußerst temperamentvolle Rede die Versamm-
lung in steigender Spannung.

Nachdem sprach Molkenbuhr, der auf die Marokko-
Angelegenheit näher eingeht und unter großer Beiterkeit
das getroffene Marokkoabkommen der Mächte verliest; er
zeigt, wie jetzt verschiedene der europäischen Großmächte
dieses Abkommen gebrochen haben. Die Kriegsschürerei
gehe von kapitalistischen Interessenten aus, die die Schätze
Marokkos für sich ausbeuten möchten. Die Versammlung
müsse dagegen protestieren, daß der Völkerfrieden in dieser
Art gefährdet werde, sie werde befunden, daß wir ein einzig
Volk von Brüdern sind.

Nachdem gelangt folgende Resolution zur einstimmigen
Annahme:

„Die am 28. Juli 1911 in den Sälen der „Neuen
Welt“ zu Berlin versammelte Berliner Arbeiterschaft be-
grüßt die Vertreter der französischen Arbeiterschaft und
dankt ihnen für die Beweise internationaler Kamerad-
schaft und brüderlicher Friedensliebe.

Die Versammelten erklären, daß sie sich eins fühlen
mit der Arbeiterschaft Frankreichs wie auch anderer Län-
der in dem Bestreben, den Völkern den Frieden zu erhalten
und allen Machinationen der zum Kriege drängenden
herrschenden Klassen entgegenzutreten. Der Krieg dient
nur den Macht-, Raub- und Profitgierigen einer kleinen
Minderheit, während die große Mehrheit aller Völker den
Frieden will, da sie allein die Opfer der Kriege zu tragen
hat.

Die Versammelten fordern die Arbeiter Deutschlands
wie Frankreichs auf, angesichts der gegenwärtig drohenden
Kriegsgefahr jederzeit auf dem Posten zu sein und ihren
ganzen Einfluß zur Verhinderung eines Krieges aufzu-
bieten. Sie fordern die Einberufung der verantwortlichen
Volkvertreter, um dieser die Mitentscheidung über die
Lösung internationaler Konflikte zu ermöglichen.

Die Versammlung protestiert gegen die Ausweisung
des französischen Kameraden Yvetot, dessen Rede im Ge-
werkschaftshaus lediglich von der ehrlichen Absicht geleitet
war, dem Frieden zu dienen.“

Genosse Baumeister verliest hierauf einen launisch
gehaltenen Brief des Genossen Yvetot, den er aus einem
kleinen deutschen Städtchen geschickt hat. — Wenn die Ar-
beiter in Frankreich und Deutschland ihr Blut vergießen
müßten, so sollte es für die Sache der Freiheit und Ge-
rechtigkeit sein. (Lang anhaltender Beifall.) Er dankt
den deutschen Genossen für die freundliche Aufnahme und
erklärt, daß die Zusammenkunft wesentlich zur Festigung
der Freundschaft zwischen dem deutschen und französischen
Proletariat beigetragen habe.

Darauf sangen die versammelten Deutschen die Mar-
seillaise, drei Franzosen erwidern mit dem Gesang je einer
Strophe der Internationale, deren Refrain vom Chor mit-
gesungen wird.

Ein Hoch auf die Internationale, wiederholte Hochs
aus der Mitte der Versammlung auf die Franzosen folgen.

Die Trennung geht nicht so schnell vonstatten. Zu-
rufe von der Versammlung zu den auf der Bühne stehen-
den Franzosen und der Wunsch auf ein baldiges Wieder-
sehen, Hüteschwenken und französische Zurufe dauern eine
Zeitlang an. Nur langsam verläßt die riesige Menschen-
menge unter dem Gesang des Sozialistenmarches den
Saal. Draußen im Garten und auf den Straßen wogt
eine ungeheure Menschenmenge, die wiederholt in Hoch-
rufe auf die sich entfernenden französischen Genossen aus-
bricht.

Für die Arbeiterinnen.

Blumentage und Blumenarbeiterinnen.

R. r. Bei der Häufigkeit der Blumentage, die mit
einer immer größeren Resonanz in Szene gesetzt werden,
teils mit dem Aushängeschild der Kinderfürsorge, bald zur
Unterstützung der alten Kriegsveteranen, wollen wir uns
einmal die Löhne und die Lebensweise der Arbeiter und
Arbeiterinnen — solche kommen hier hauptsächlich in
Frage! — in der Blumenbranche ansehen. Die Kunst-
blumenindustrie ist hauptsächlich im Königreich Sachsen zu
Hause, und fast alle die Kornblumen, Margueriten, Rosen
und Nelken, die bei dem neuen Wohltätigkeitssport in
Masse Verwendung finden, stammen aus den Händen
schlecht entlohnter sächsischer Heimarbeiter. Meistens sind
es arme, ausgemergelte Frauen und früh gealterte Kin-
der, die bei der Herstellung der künstlichen Blumen be-
schäftigt sind. — Auf dem Verbandstage der Blumen-
arbeiter, der im Mai in Berlin tagte, sowie auf dem Ge-
werkschaftsfongress wurden ganz graue Bilder des Elends
dieser Arbeiterfamilien gezeichnet.

Der Laie, der sich an den oft künstlerisch schönen Nach-
bildungen der natürlichen Blumen erfreut, ahnt ja nicht,
wieviel Arbeitsstunden früh und spät von der ganzen
Heimarbeiterfamilie geleistet werden müssen, wie selbst
drei- und vierjährige Kinder nicht geschont und
bereits mit Anpielen und Stieleauflegen beschäftigt wer-
den. Mehr als einmal erklärten uns Blu-
menarbeiterinnen, daß ohne die Kinder-
arbeit keine Familie in der Blumen-
macherei auskommen könne. Denn die Löhne
sind furchtbar winzig und werden noch immer mehr ge-
drückt von jenen Frauen und Töchtern aus den Kreisen
der Kleinbürgerlichen und Beamtenwelt, die nicht um des
trodenen Brotes willen, sondern um ein Taschengeld für
Fuhgegenstände oder Nächereien zu verdienen, „Blümel“
machen, wie der Ausdruck in Dresden lautet. Uns wurde
ein Fall erzählt, wo die Frau eines Feldwebels sich mit
Blumenmachen beschäftigte, während der Vursche zu häus-
lichen Arbeiten und zum Kinderwarten benutzte wurde.
Und derartige Fälle sollen nicht ganz vereinzelt sein.
Als die Blumentage in Mode kamen, glaubte man
zunächst, daß dadurch die Industrie gefördert und die

Lebenslage der darin Beschäftigten gehoben würde. Das
ist aber durchaus nicht eingetreten. Selbst die „Rubiistin“,
das Organ der Blumenfabrikanten, schrieb, daß sonst ein
steigender Geschäftsgang feste, meist sogar steigende Preise
mit sich brachte, daß dies aber durch die Artikel, die für
die Blumentage in Frage kommen, gar nicht der Fall ist.
Der „Blumenarbeiter“, das Organ der Blumenarbeiter,
bestätigt das, indem er schrieb, daß durch diese Ramsch-
ware die ganze Industrie anstatt gefördert zu werden, eher
Schaden leidet. Es liegt im Interesse der Industrie, gute
und schöne Ware herzustellen, statt dessen würde erbärm-
licher Schund gefertigt. Und der „Blumenarbeiter“ be-
fürchtete, daß durch die Blumentage eine
dauernde Schädigung der Löhne eintreten
würde. Diese Befürchtung hat sich leider nur zu sehr
als wahr erwiesen.

Als der Wohltätigkeitssport seinen Anfang nahm,
wandten sich die Veranstalter an die Blumenfabrikanten
und meinten, im Interesse der Wohltätigkeit müßten auch
sie etwas tun und den Preis der Blumen möglichst billig
stellen. Die Fabrikanten machten zunächst einen sehr nie-
drigen Preis. Aber als die Bestellungen sich mehrten,
wollten sie nicht auf ihren gewohnten Profit verzichten und
sie begannen das Drücken der Löhne, gegen das sich selbst
ein Teil der ungenügend ausgebeuteten Heimarbeiter
wehrte, indem sie die Arbeit zurückbrachten.

Es ist dahin gekommen, daß der Verkaufspreis für das
Gros Margueriten, der früher 90 s betrug, auf 60, ja bis
auf 42 s gedrückt wurde. Ähnlich ist es bei den Korn-
blumen und den Röschen und Nelken der Fall. Um da noch
Uberschüsse zu erzielen, drücken die Fabrikanten unerhört
die Arbeitslöhne. Die Arbeiterinnen erhalten heute für
zwei Dutzend Margueriten noch 6 s. Bei an-
gestrengter Arbeit mit Hilfe von sechs Kindern verdienen
daran 14 Hände pro Tag 96 s. Die Kerneinnen der
Kornblumen — alles Heimarbeiter — erhalten für ihre
Arbeit pro Gros 25 bis 30 s. Eine Arbeiterin, die mit
drei Kindern pro Woche — die Woche zu sieben Tagen ge-
rechnet — zehn Gros fertigt, verdient ganze 11 s, in
den kleineren Ortschaften des Elbgebietes gar nur 8 s, 250
pro Woche. Die Kornblume geht bei der Herstellung durch
die Hände von sechs Personen. Für das Ausschlagen wird
pro Gros 2 s, für das Pressen der Blätter 3 s, für das
Färben 1 s und für das Aufmachen und Anstreifen 1 s
gezahlt. Diese Arbeiten, die ausschließlich Fabrikarbeit sind,
brachten früher 30 s Lohn für das Gros; zunächst drückte
man den Lohn um 5 s, dann aber wurden nur
noch 7 s für das Gros bezahlt, so daß die Ar-
beiter in den Streit traten. In einer großen Welt-
firma im Plauenschen Grund (Sachsen) hat der Blumen-
arbeiterverband festgestellt, daß bei zehnstündiger Arbeits-
zeit die Arbeiterinnen 69 s (!) im Durchschnitt verdienen.
so daß ihnen nach Abzug der Krankenkassenbeiträge usw.
nicht mehr als 11 s 350 pro Woche verbleiben. Da die Ar-
beiter begreiflicherweise sich sträuben, gegen solche Hunger-
löhne zu arbeiten, suchen die Unternehmer jetzt dazu über-
zugehen, ihre Arbeiten in die allerärmsten Distrikte des
Erzgebirges zu verpflanzen.

Die Blumentage haben also im allge-
meinen nur eine schwere Schädigung der
ohnehin miserabel entlohnten Blumen-
arbeiter herbeigeführt, und an der Ver-
anstaltung von Blumentagen haben diese
Arbeiter und Arbeiterinnen gar kein Inter-
esse. Die übrige Arbeiterschaft aber hat
keine Veranlassung, diesen Sport durch
Kauf von Blumen zu unterstützen.

Mögen sie die bürgerlichen „Wohltäter“, die mit den
von den Arbeitern erschnorrten Summen der Blumentage
prohen wollen, die aber durch die Bank den Arbeitern am
liebsten nicht so viel Lohn geben möchten, daß sie sich fast
essen können, bei ihrem Firlefanz allein lassen. Viel besser
ist die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation,
wodurch die „Wohltäter“ genötigt werden, anständige Löhne
zu zahlen.

Genossenschaftliches.

Bäckerstreik und Konsumvereine. Die „Konsum-
genossenschaftliche Korrespondenz“ schreibt: Der in Essen er-
scheinende „Brotfabrikant“ enthält in seiner Nr. 29 einen
Artikel mit der Ueberschrift: „Der Dresdner Bäckerstreik ein
sozialdemokratisch Geschäft.“ Der Verfasser dieses Artikels
scheint mit der Wahrheit ebenso auf dem Kriegsfuße zu
stehen wie mit den Gesetzen der deutschen Grammatik. Er
behauptet nämlich, der Bäckerstreik sei in Dresden bloß deshalb
ausgebrochen, weil die Ueblichkeit bestände, die Bäckerinnen der
Konsumgenossenschaften in Dresden und Umgegend zu fördern.
Das ist natürlich eine Unwahrheit. Es schadet aber nichts,
wenn hier ausdrücklich festgestellt wird, daß die Dresdner
Konsumvereine in keinerlei Hinsicht auf den Ausbruch des
Bäckerstreiks hingewirkt haben, damit nicht diese Nachricht
nunmehr durch die ganze genossenschaftsfeindliche Presse ihren
Weg nimmt.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. S. 42).

(Sitz Dresden.)

Außerordentliche Generalversammlung

Sonntag, den 24. September 1911,
in Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelsufer 15.

Beginn der Verhandlungen vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Präsenzliste.
2. Aenderung der Statuten.
3. Ergänzungswahl des Kassenvorstandes.

Die Wahlen der Abgeordneten nach § 14 Ziffer 7 bis 11
des Statuts und Artikel 9 des zweiten Nachtrages müssen
bis spätestens den 31. August erfolgt sein.

Anträge nach § 16, 8 nebst dem Wahlprotokoll müssen
auf Grund der Vorschrift in § 14, 17 bis spätestens den

2. September an den Kassenvorstand eingereicht sein. Die
Einladungen zu den Mitgliederversammlungen sind nach § 20, 2
im Kassenvorstand zu veröffentlichen. Diejenigen örtlichen Ver-
waltungsteilen mit weniger als 60 Mitgliedern, werden zu
folgenden Wahlbezirken zusammengelegt: 1. Köln, Düsseldorf,
Eberfeld. 2. Bant (jetzt Rüstingen) Lübeck. 3. Danzig,
Stettin. 4. Harburg, Hannover, Halberstadt. 5. Göttingen,
Halle, Magdeburg, Plauen i. V. 6. Mannheim, Mainz, Wies-
baden. Jeder Wahlbezirk wählt einen Abgeordneten. Die
Wahl muß in den Mitgliederversammlungen mittels Stim-
zetteln erfolgen und diese müssen mit dem Wahlprotokoll an
den Kassenvorstand eingeschickt werden.

Einfache Stimmenmehrheit entscheidet.
Den örtlichen Verwaltungsteilen wird empfohlen, auf
gemeinsame Vorschläge zu Abgeordneten sich zu verständigen.

Der Kassenvorstand.
J. A.: Carl Pieischmann, Vorsitzender.

Anzeigen.

Zahlstelle Hamburg-Altona.

Die Versammlung der Weißbäcker am Donnerstag,
10. August, findet nicht statt. (Siehe Flugblätter und heutigen
Versammlungsanzeiger.) [M. 1,50] Die Lokalverwaltung.

Unserm Kollegen Jakob Edel nebst seiner lieben Braut
die herzlichsten Glückwünsche
zur Vermählung!
[M. 2,70] Zahlstelle Mülhausen i. Els.

Ein Versuch überzeugt!
Natürl. Eigelb.
Eiweiss, trocken und flüssig,
liefert in hervorragender Qualität
Robert Gottheiner, Hamburg 22, Hamburger Strasse 85.
[M. 3] Telephon: Gr. 6, 5398.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Dersfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.,
gegenüber dem Verbandslokal.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Gg. Prem, Schneidermeister, Waltersstr. 19/0.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
(Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe
auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 13. August:

Altenburg: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Berge-
dorf: 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — Bern-
burg: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — Cöln:
Vorm. 10½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Eisenach: 2 Uhr,
„Zur Loreley“, Alexanderstraße. — Essen a. d. R.: Vorm.
10 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rottstr. 29. — Hagen-
Schwerte: Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße.
— Jena: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Neuh: Vorm.
11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furterstr. 110. — Plauen i. V.:
3½ Uhr im Gewerkschaftshaus, „Schillergraben“. — Remscheid:
Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 12. — Saarbrücken:
3 Uhr im „Livoli“, Gerberstr. 26. — Sonneberg: 3½ Uhr
im Bahnhofshotel in Laufcha (Referent: Friedrich). —
Wittenberg (Halle): Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Töpfer-
straße 1. — Wolfenbüttel: 4 Uhr bei Friede, Fischerstraße.

Montag, 14. August:

Herrford: 6½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Kurfürstenstr. 3.

Mittwoch, 16. August:

Apolda: Im Gewerkschaftshaus. — Hamburg-Altona
(Seefahrende): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberfah-
straße 15. — Leipzig (Bäcker): 4 Uhr im Volkshaus,
Zeiger Straße 32. — Thale a. S.: „Zum Reichstanzler“,
Hüttenhauffee.

Freitag, 18. August:

Braunschweig (Konditoren): 8 Uhr im „Felsenkeller“,
Juliusstraße.

Sonabend, 19. August:

Eberfeld: 3 Uhr im Volkshaus. — Hamburg-Altona
(Großbäcker, Bezirk Hamburg): 8½ Uhr bei Käfer,
Frankenstr. 14. — (Großbäcker, Bezirk Altona):
8½ Uhr bei Brand, Große Bergstr. 186.

Sonntag, 20. August:

Erfurt: 3 Uhr, „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9.
— Gelsenkirchen: 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65. —
Görlitz: 3 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. —
Hamburg-Altona (Weißbäcker, Bezirk Ham-
burg): Vorm. 8½ Uhr bei Horn, Hohe Meichen. —
(Weißbäcker, Bezirk Altona): Vorm. 8½ Uhr
bei Brand, Große Bergstr. 186. — Landsbut:
Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — London: 2 Uhr
im C. A. D. B., 107 Charlotte Street, W. 1. Et. — Rem-
scheid: Im Gasthof „Zu den drei Kaiser“, Oberer Markt.
— Oldenburg: 4 Uhr bei Schumacher, Kurbitstr. 28. —
Weiskensfeld: Im Gewerkschaftshaus, Merseburger Straße 16.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besen-
hinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck:
Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.